IMT Nuremberg Archives

H – 2658

International Court of Justice

H2658 – 0002

Dokumentenbuch IV

für das

„Korps der Politischen Leiter"

Inhaltsübersicht

Keine Verantwortlichkeit der Politischen Leiter für ~~Kirchenfeind-~~ die Verschwörung ~~liche Pläne und Handlungen~~

~~Dok. Pl. 166-209~~

Besonderer Teil

1. Kirchenfrage Dok. Pl. 166-209

H2658 - 0003

D o k u m e n t e n b u c h IV

fuer das

"Korps der Politischen Leiter"

Inhaltsuebersicht

Keine Verantwortlichkeit der Politischen Leiter fuer die Verschwoerung

Besonderer Teil:

1. Kirchenfrage Dok. Pl.-Nr. 166 - 209

Vorgelegt von :

Dr. R. Servatius
Rechtsanwalt.

H2658 – 0004

Dokument "Korps der Politischen Leiter", Nr. 148

83

Auszug aus:

"Das Programm der NSDAP. und seine weltanschaulichen Grundgedanken".

von Dipl.-Ing. Gottfried Feder M.D.R. - 25.-40. Auflage- 1930

Verlag F. Eher Nachf., G.m.b.H. Muenchen 2, N.O.

Seite 17:

A n g r i f f e auf R e l i g i o n und G e i s t l i c h k e i t.

Es kann nicht genug betont werden, dass der NSDAP. nichts ferner liegt, als die christliche Religion und ihre wuerdigen Diener anzugreifen.

. . . . . .

Gerade weil uns die Beziehung des Menschen zu seinem Herrgott so hoch und heilig ist, wenden wir uns dagegen, dass die Religion in den Dreck des politischen Tageskampfes heruntergezerrt wird.

. . . . . .

Seite 61:

K u l t u r p o l i t i k.

. . . . . .

Das gleiche gilt von den vielen toerichtem und plumpen Angriffen auf das Christentum. Redensarten, wie "das Christentum hat nur geschadet" beweisen hoechstens, dass der Betreffende kein menchsliches und politisches Taktgefuehl hat.

Wohl mag man die politisierende Kirche verurteilen, wohl werden auch die besten Christen die im Namen des Kreuzes vollzogenem Greueltaten der Inquisition, der Hexenprozesse nicht gutheissen, aber Entartungen, Fehlgriffe, parsoenliche Fehler einzelner darf man nie einer der gewaltigsten Erscheinungen der Menschheit verallgemeinernd zum Vorwurf machen. Millionen und Abermillionen war die christ-

H2658 - 0005

83

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. 168

liche "Religion" Erhebung und Erbauung, die sie ueber menschliches Leid empor-trug zu Gott.

Die Kultur des Mittelalters stand im Zeichen des Krouzes; Grosstat, Opferwille, Glaubensmut fand im Christentum seine Wurzel. Da muss man wohl und sorgsam unter scheiden zwischen dem inneren seelischen Kern des Christentums und den vielfache Auswuechsen seiner weltlichen Erscheinungsform.

Die Partei als solche steht auf dem Boden des positiven Christentums.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.- -.- -.-

Ich bestaetige hiermit, dass der vorstehende Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 26.6.1946

gez.: Dr. Servatius

Rechtsanwalt.

H2658 - 0006

Dokument "Korps der Politischen Leiter", Nr. 84

Abschrift aus:

Das Programm der NSDAP. und seine weltanschaulichen Grundgedanken

von Dipl.Ing. Gottfried Feder M.d.R. - 146.-155. Auflage - 1934
Zentralverlag der NSDAP. Frz. Eher Nachf., Muenchen.

Seite 31:

Das Staats- und Wirtschaftsprogramm der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei.

U n s e r Z i e l i s t - D e u t s c h l a n d s W i e d e r g e b u r t i n d e u t s c h e m G e i s t z u d e u t s c h e r F r e i h e i t.

Der Weg zu diesem Hochziel ist:

. . . . . .

V. K u l t u r p o l i t i s c h.

Eine Bluete aller Wissenschaften und schoenen Kuenste auf der Grundlage eines politisch freien, wirtschaftlich gesunden Staates ist unser kulturelles Hochziel.

Dies soll erreicht werden durch

26. Erziehung der Jugend zu koerperlich gesunden und geistig freien Menschen nach den grossen Ueberlieferungen des deutschen Geisteslebens.

27. Volle Religions- und Gewissensfreiheit.

28. Besonderen Schutz der christlichen Glaubensbekenntnisse.

29. Unterdrueckung und Fernhaltung von Glaubenslehren, die dem deutschen Sittlichkeitsgefuehl zuwiderlaufen und deren Inhalt staats- und volkszerstoerenden Charakter tragt.

30. Unterdrueckung aller schaedigenden Einfluesse in Schrifttum und Presse, Buehne, Kunst und Lichtspiel.

31. Freiheit der Lehre auf den deutschen Hochschulen, Heranbildung einer Fuehrerschicht von charaktervollen Maennern.

-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-

Ich bestaetige, dass vorstehende Abschrift eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 6. Juli 1946.

gez.: Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

Dokument "Korps der Politischen Leiter", Nr. ~~66~~ 85

Abschrift aus:

Das Programm der NSDAP. und seine weltanschaulichen Grundgedanken.

Von Dipl.Ing. Gottfried Feder M.d.R. - 146.-155. Auflage 1934. Zentralverlag der NSDAP. Frz. Eher Nachf. Muenchen.

Seite 58:

. . . . . .

Die Partei als solche verbittet es sich jedenfalls, mit Wotanskult-bestrebungen identifiziert zu werden, wie es von Seite der politisierenden Klerisei geschieht, wobei noch dahin gestellt sein muss, ob derartige Bestrebungen in belangreichem Umfang bestehen.

. . . . . .

Ich bestaetige, dass vorstehende Abschrift eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 6. Juli 1946.

gez.: Dr. Servatius

Rechtsanwalt.

H2658 - 0007

H2658 – 0008

Dokument "Korps der politischen Leiter", Nr. 177
86

Abschrift aus:

Der nationalsozialistische Staat und die religioesen Bekenntnisse.

Von Gotthilf Herrmann, 3. erweiterte Auflage.
Verlag und Druck von Johannes Herrmann, Zwickau (Sachsen)

Seite 20/21:

Kein staatliches Eingreifen in den Meinungskampf der Kirche.

Ein Schreiben des Reichsministers von 30. November 1933 an die Laenderregierungen.

Innerhalb der Deutschen Evangelischen Kirche sind zur Zeit Auseinandersetzungen im Gange, die auf eine Klaerung der kirchlichen Gesamtlage hinzielen. Der Herr Reichskanzler hat die ausdrueckliche Entscheidung getroffen, dass, da es sich um eine rein kirchliche Angelegenheit handelt, von aussen her in diesen Meinungsstreit nicht eingegriffen werden soll. Insbesondere soll jedes polizeiliche Eingreifen, wie Schutzhaft, Polizeibeschlagnahme und aehnliches unterbleiben. Ich bitte daher ergebenst, die nachgeordneten Dienststellen unverzueglich mit entsprechender Weisung zu versehen. Es ist selbstverstaendlich, dass die zur Wahrung der aeusseren Ordnung etwa notwendigen Massnahmen insoweit zulaessig sind, als sie nicht den Charakter eines Eingriffes in den innerkirchlichen Meinungskampf haben. Aus gegebenen Anlass weise ich darauf hin, dass auch kirchliche Stellen nicht befugt sind, ein Einschreiten staatlicher Organe im kirchlichen Meinungskampf herbeizufuehren.

(Vgl. "Das Evangelische Deutschland", Kirchliche Rundschau fuer das Gesamtgebiet der Deutschen Evangelischen Kirche, 1934, Nr. 5, Seite 43 und 1933, Nr. 50, Seite 456.)

-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-

Ich bestaetige, dass vorstehende Abschrift eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 8. Juli 1946.

gez.: Dr. Servatius.
Rechtsanwalt.

H2658 - 0009

Dokument "Korps der Politischen Leiter", Nr. 180 87

A b s c h r i f t

Auszug aus:

"Verordnungsblatt der Reichsleitung der NSDAP. 1933-1935".

Folge 58, 2. Jahrgang.

Seite 125:

DER STELLVERTRETER DES FUEHRERS.

34/33

V e r f u e g u n g.

Im Anschluss an die Erklaerung des Reichsbischofs Mueller, wonach keinem Pfarrer dadurch Schaden erwaechst, dass er nicht der Glaubensbewegung der "Deutschen Christen" angehoert, verfuege ich:

Kein Nationalsozialist darf irgendwie benachteiligt werden, weil er sich nicht zu einer bestimmten Glaubensrichtung oder Konfession oder weil er sich zu ueberhaupt keiner Konfession bekannt. Der Glaube ist eines jeden eigenste Angelegenheit, die er nur vor seinem Gewissen zu verantworten hat. Gewissenszwang darf nicht ausgeuebt werden.

M u e n c h e n , den 13. Oktober 1933. H e s s.

Ich bestaetige, dass der vorstehende Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, 15.6.1946

gez.: Dr. R. Servatius
Rechtsanwalt.

-29-117-

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. 88

Auszug aus:

"Anordnungen des Stellvertreters des Fuehrers".

Zusammenstellung aller bis zum 31. Maerz 1937 erlassenen und noch gueltigen Anordnungen des Stellvertreters des Fuehrers.

Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf., Muenchen.

Seite 209/210:

A n o r d n u n g Nr. 225/35.

. . . . . .

3. Die von der Partei, ihren Gliederungen und allen Fuehrern einzunehmende Haltung ist klar:

alle Fuehrer der Partei, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbaende haben sich jeglicher Einmischung in Kirchen- oder religioese Fragen zu enthalten, alle Einzelaktionen sind untersagt. Meldungen ueber Uebergriffe politisierender Geistliche und dergleichen sind mir zuzuleiten.

4. Fuer die Partei gilt eindeutig meine Verfuegung vom 13.10.1933:

"Kein Nationalsozialist darf irgendwie benachteiligt werden, weil er sich nicht zu einer bestimmten Glaubensrichtung oder Konfession oder weil er sich zu ueberhaupt keiner Konfession bekennt. Der Glaube ist einesjeden eigenste Angelegenheit, die er nur vor seinem Gewissen zu verantworten hat. Gewissenszwang darf nicht ausgeuebt werden".

Muenchen, den 14. November 1935.

gez.: Rudolf Hess.

Ich bestaetige, dass der vorstehende Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 19.6.46

gez.: Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

H2658 -0010

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. 45

Auszug aus:

"Verfuegungen - Anordnungen - Bekanntgaben."

I. Band.

Herausgegeben von der Partei-Kanzlei.

Zentralverlag der NSDAP, Franz Eher Nachf.GmbH, Muenchen.

Seite 252/253:

Rundschreiben 151/37 vom 11.11.1937.

Kein Besuch konfessioneller Veranstaltungen in Parteiuniform.

Es ist schon betont worden, dass die Partei alles zu vermeiden hat, was den Vorwurf der einseitigen Parteiergreifung fuer eine der konfessionellen Gruppen begruenden koennte. Dieser im Parteiprogramm festgelegte Grundsatz unbedingter Neutralitaet erfordert auch, dass der Besuch von Versammlungen und die Teilnahme an Veranstaltungen kirchlicher und anderer religioeser Weltanschauungsgemeinschaften in Parteiuniform unterbleibt. Zu den Weltanschauungsgemeinschaften zaehlen auch die Deutsche Glaubensbewegung und die "Deutsche Gotterkenntnis (Haus Ludendorff)".

Der Besuch von konfessionellen Veranstaltungen innerhalb und ausserhalb der Kirche und Versammlungen der uebrigen Weltanschauungsgemeinschaften in Uniform ist allen Parteigenossen und Angehoerigen der Gliederungen und angeschlossenen Verbaende untersagt. Die Teilnahme von Ehrenformationen an Beerdigungen wird von dieser Anordnung nicht beruehrt.

Ich bestaetige, dass der vorstehende Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 24.6.46.

gez.: Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

H2658 -0011

H2658 - 0012

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. 187

90

Auszug aus:

"Verfuegungen - Anordnungen - Bekanntgaben ".

I. Band.

Herausgegeben von der Partei-Kanzlei.

Zentralverlag der NSDAP, Frz.Eher Nachf., GmbH,Muenchen.

Seite 105/106:

Rundschreiben 65/41 vom 29.5.1941.

V E R A N S T A L T U N G E N.

Allgemeines:

Nationalsozialistische Feiern:

Aus Berichten einiger Gauleiter ueber die Feiergestaltung geht hervor dass bei manchen weltanschaulich nicht gefestigten Parteigenossen immer noch eine kämpfhafte Sucht besteht, fuer kirchliche Veranstaltungen Ersatz in nationalsozialistischen Feiern zu schaffen. So glaubten Parteigenossen, die kirchliche Taufe durch Feiern ersetzen zu muessen, in denen Kinder "in die Volksgemeinschaft aufgenommen wurden". Da das deutsche Kind durch die Geburt ein Glied der Volksgemeinschaft wird, ist es ueberfluessig, es ausserdem durch sakramentähnliche Handlungen in die Volksgemeinschaft aufzunehmen. Die Geburt, der Familienzuwachs, wird gefeiert.

Es kann auch nicht Aufgabe der Bewegung sein, an Stelle der Konfirmation besondere "Lebenswendefeiern" fuer gottglaeubige Jungen und Maedel zu veranstalten. Die "Verpflichtung der Jugend", die als eine Feier der Hitler-Jugend unter verantwortlicher Leitung des Hoheitstraegers durchgefuehrt wird und an der sich die gesamte Jugend ohne Ruecksicht auf etwaige Konfessionszugehoerigkeit beteiligt, soll die Bedeutung dieses Abschnittes im Leben der Jungen und Maedel wuerdigen und sie nach der Schulentlassung und vor dem Berufseintritt zu noch hoeherem Einsatz im Kampf und in der Arbeit der Nation verpflichten. Ferner wurden Bestrebungen beobachtet, aus der nationalsozialistischen Morgenfeier einen Ersatz fuer den konfessionellen Gottesdienst in Form einer "Gottesfeier" zu machen. Die nationalsozialistischen Morgenfeiern dienen nicht der "religioesen Einkehr und Erbauung",

sondern der politischen Willensbildung; sie sollen die nationalsozialistische Weltanschauung den Partei- und Volksgenossen nahebringen und sie zu hoechster Kraft und Leistung fuer die Volksgemeinschaft anspornen.

Mehrfach ist der Fuehrer einer solchen Fehlentwicklung scharfstens entgegengetreten. Auf keinen Fall soll und darf der Nationalsozialismus, wie der Fuehrer immer wieder betont, einen Ersatz fuer kirchliche oder religioese Handlungen darstellen oder gestalten helfen. Der Nationalsozialismus ist eine wissenschaftlich fundierte Lebensauffassung, der alles Mystische und Kultische fernzuhalten ist. Diesen Grundsatz hat der Fuehrer auch in seiner Rede anlaesslich der Kulturtagung des Reichsparteitages 1938 eingehend dargelegt und begruendet.

. . . . . .

Ich bestaetige, dass der vorstehende Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 24.6.46.

gez. Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

H2658 - 0013

H2658 - 0014

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr.

Auszug aus:

"Verfuegungen - Anordnungen - Bekanntgaben".

I. Band.

Herausgegeben von der Partei-Kanzlei.

Zentralverlag der NSDAP, Frz. Eher Nachf., GmbH., Muenchen.

Seite 106/108:

Vertrauliche Information 27/229 vom 18.6.1941.

Nationalsozialistische Feiern und Planung von Gemeinschaftsbauten.

Im Anschluss an das Rundschreiben Nr. 65/41 vom 29.5.1941 wird noch einmal auf die Fuehrerrede in der Kulturtagung auf dem Reichsparteitag des Jahres 1938 hingewiesen, worin der Fuehrer ausfuehrlich und eindeutig die Grundsaetze der nationalsozialistischen Feiergestaltung und der Planung von Gemeinschaftsbauten entwickelt. Die Rede folgt nachstehend im Auszug.

"Der Nationalsozialismus ist eine kuehle Wirklichkeitslehre schaerfster wissenschaftlicher Erkenntnisse und ihrer gedanklichen Ausprae-gung. Indem wir fuer diese Lehre das Herz unseres Volkes erschlossen haben und erschliessen, wuenschen wir nicht, es mit einem Mystizismus zu erfuellen, der ausserhalb des Zweckes und Zieles unserer Lehre liegt.

Vor allem ist der Nationalsozialismus in seiner Organisation wohl eine Volksbewegung, aber unter keinen Umstaenden eine Kultbewegung. Insoweit sich die Aufklaerung und Erfassung unseres Volkes bestimmter, nunmehr schon traditionell gewordener Methoden bedient, sind diese Ergebnisse eine Erkenntnis aus Erfahrungen, die im Zweckmaessigen liegen. Es ist daher auch zweckmaessig, sie spaeter als Brauchtum zu erhalten. Sie haben aber nichts zu tun mit aus anderen Gesichtspunkten etwa entlichenen oder entnommenen Methoden oder Ausdrucksformen, die bisher die Bezeichnung "Kult" fuer sich in Anspruc genommen haben. Denn der Nationalsozialismus ist eben keine kultisch Bewegung, sondern eine aus ausschliesslich rassischen Erkenntnissen erwachsene voelkisch-politische Lehre. In ihrem Sinne liegt kein Kul

sondern die Pflege und Fuehrung des blutbestimmten Volkes. - Wir haben daher auch keine Kultraeume, sondern ausschliesslich Volkshallen, auch keine Kultplaetze, sondern Versammlungs- und Aufmarschplaetze. Wir haben keine Kulthaine, sondern Sportarenen und Spielwiesen. Und das Charakteristikum unserer Versammlungsraeume ist nicht das mystische Dunkel einer Kultstaette, sondern die Helligkeit und das Licht eines ebenso schoenen wie zweckmaessigen Saal- oder Hallenbaues. Es finden daher in ihnen auch keine kultischen Handlungen statt, sondern ausschliesslich Volkskundgebungen in der Art, in der wir im Laufe langer Kaempfe dies erlernten und damit es gewohnt sind und es uns so bewahren wollen. Das Einschleichen mystisch veranlagter okkulter Jenseitsforscher darf daher in der Bewegung nicht geduldet werden . - Sie sind nicht Nationalsozialisten, sondern irgend etwas anderes, auf jeden Fall aber etwas, was mit uns nichts zu tun hat.

. . . . . .

Fuer kultische Handlungen sind wir aber nicht zustaendig, sondern die Kirchen! Wenn jemand jedoch glauben sollte, dass ihm diese unsere Aufgaben nicht genuegen oder schlecht entsprechen koennten, dann muss er unter Beweis stellen, dass sich seiner Gott bedienen will, um es besser zu machen.

. . . . . .

Die Gauleitungen werden gebeten, bei der Durchfuehrung von Feiern und der Planung von Gemeinschaftsbauten diese Grundsaetze genauestens zu beachten und dafuer zu sorgen, dass auch die nachgeordneten Dienststellen sich ausschliesslich nach ihnen richten.

Ich bestaetige, dass der vorstehende Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 24.6.46.

gez.: Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

H2658 - 0015

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. 115

Auszug aus:

"Vertrauliche Informationen".

NSDAP-Partei-Kanzlei - Folge 10/42.
Muenchen 33, Fuehrerbau II H.

Punkt: 115.

Unterfuehrer der Bewegung, die parteigerichtlich zur Verantwortung gezogen worden, weil sie sich fuer ihr Kirchenamt entschieden haben.

Auf Grund der Anordnung Nr. 23/39 vom 25. Januar 1939 hatten sich die in Frage kommenden Unterfuehrer der Bewegung zu entscheiden, ob sie ihr Kirchenamt aufgeben, oder ihr Parteiamt zur Verfuegung stellen wollten. In einzelnen Faellen sind nun die Parteigenossen, die sich fuer die Beibehaltung ihres Kirchenamtes entschieden haben, zur Verantwortung gezogen worden. Dieses Vorgehen wird mit der Anordnung A 52/40 vom 1. Mai 1940, erschienen im Reichsverfuegungsblatt, Ausgabe A 2/40 vom 1. Mai 1940, begruendet. Nach dieser Anordnung ist jeder Parteigenosse parteigerichtlich zu bestrafen, wenn er sich ohne Angabe wirklich stichhaltiger Gruende weigert, ein Parteiamt zu uebernehmen.

Die Partei kann einen Parteigenossen, der sich fuer sein Kirchenamt entschieden hat, nicht zur Rechenschaft ziehen, nachdem es ihm vollkommen freigestellt war, wie er sich entschliessen wollte. In der Moeglichkeit des eigenen freien Entschlusses liegt sinngemaess begruendet, dass er nach seiner Entscheidung nicht zur Rechenschaft gezogen werden kann.

Darueber hinaus wird aber noch im letzten Absatz der Anordnung A 52/40 ausdruecklich hervorgehoben, dass nicht an Parteigenossen, Pfarrer usw. herangetreten werden darf, deren Aufnahme in die Partei wegen kirchlich-konfessioneller Bindung nach den jetzt geltenden Aufnahmebestimmungen nicht mehr zulaessig sein wuerde. Zu diesen Parteigenossen sind sinngemaess die Unterfuehrer der Bewegung zu rechnen, welche sich fuer die Beibehaltung ihres Kirchenamtes entschieden haben. Daran aendert auch die Tatsache nichts, dass sich ein

H2658 - 0016

Parteigenosse nicht aus konfessioneller Bindung, sondern aus wirtschaftlichen Gruenden fuer die Beibehaltung seines Kirchenamtes entschieden haben kann.

Es ist also nicht angaengig, Parteigenossen, sie sich fuer die Beibehaltung ihres Kirchenamtes entschieden haben, parteigerichtlich zu bestrafen.

Ich bestaetige, dass vorstehender Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 8.7.46.

gez.: Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

H2658 – 0017

H2658 -0018

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. -45- -123- 195 92

Auszug aus:

"Vertrauliche Informationen".

NSDAP-Partei-Kanzlei - Folge 15 vom 9. April 1943
Muenchen 33, Fuehrerbau II B 4

Beitrag: 180

Verhaeltnis des Reichsarbeitsdienstes zu den Konfessionen.

Der Reichsarbeitsfuehrer hat ueber das Verhaeltnis des Reichsarbeitsdienstes zu den Konfessionen nachfolgende Anordnung erlassen:

I.

1. Aufgabe des Reichsarbeitsdienstes ist es, die deutsche Jugend im Geist des Nationalsozialismus zur Volksgemeinschaft zu erziehen. Es darf daher im Reichsarbeitsdienst ebensowenig wie Klassen- und Standesschranken konfessionelle Schranken geben.

   Es ist fuer uns nicht entscheidend, welcher konfessionellen Gemeinschaft der Einzelne angehoert. Entscheidend ist, dass er sich vor allem als Deutscher fuehlt.

2. Der Reichsarbeitsdienst nimmt daher d i e n s t l i c h weder mit geschlossenen Einheiten, noch mit Abordnungen oder einzelnen Vertretern an konfessionellen Veranstaltungen und Feiern teil.

. . . . . .

4. Der einzelne RAD.-Angehoerige soll in seinem persoenlichen Verhaeltnis zu konfessionellen Angelegenheiten nicht behindert werden, soweit diese den Dienst und die Erziehungsaufgaben des Reichsarbeitsdienstes zur Volksgemeinschaft nicht beeintraechtigen. Unter dieser Voraussetzung ist den RAD.-Angehoerigen der Kirchenbesuch an den Tagen allgemeinen Ausgangs zu gestatten. Die Uebernahme irgendwelcher konfessioneller Funktionen ist verboten.

. . . . . .

II.

5. Das Verhaeltnis des Reichsarbeitsdienstes zu den anerkannten Religionsgesellschaften wird durch die ueberkonfessionelle Stel-

lung des Staates und aller seiner Einrichtungen bestimmt.

6. Im einzelnen gelten folgende Anordnungen:

. . . . . .

d) Theologiestudierende duerfen weder in positivem noch in negativem Sinne besonders herausgestellt werden. Sie sind wie jeder andere Arbeitsmann zu behandeln.

. . . . . .

7. Fuer Fuehrer ist untersagt:

. . . . . .

d) sich in Auseinandersetzungen mit kirchlichen Stellen einzulassen;

. . . . . .

III.

8. Der Reichsarbeitsdienst ist keine kirchliche, sondern eine staatliche Einrichtung, deren Zweck es ist zu einen, statt zu spalten.

Daher ist jede Polemik gegen die Konfessionen und jede Erorterung ueber Glaubenslehren verboten.

Kein Angehoeriger des Reichsarbeitsdienstes darf wegen seiner religioesen Ueberzeugung verspottet oder angefeindet werden.

9. Dieses Verbot gilt insbesondere auch fuer die Fuehrer.

. . . . . .

Ich bestaetige, dass vorstehender Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 11.7.46.

gez.: Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

H2658 - 0019

H2658 – 0020

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. 111 93

A b s c h r i f t

Auszug aus:

"Nationalsozialistische Bibliographie"
Herausgeber: Reichsleiter Philipp Bouhler
(Monatshefte der Parteiamtlichen Pruefungskommission zum Schutze des NS. Schrifttums)

Schriftleitung: Schriftleiter Karl-Heinz Hederich, Reichsamtsleiter, Berlin W 35, Matthaei-Kirchplatz 7,
Verlag: Zentralverlag der NSDAP, Frz. Eher Nachf. G.m.b.H. Muenchen, Zweigniederlassung Berlin SW 68, Zimmerstr. 88/91, Preis RM 1.--, vierteljaehrlich RM 3.--, Bezug durch den Verlag (Berlin)
Druck: M.Mueller & Sohn, KG, Berlin SW 19, Dresdener Str.43
Nachdruck der Beurteilung und Kennzeichnung der in der NS-Bibliographie verzeichneten Schriften ist verboten.

NATIONALSOZIALISTISCHE BIBLIOGRAPHIE. NSB

1936 Maerz 3. Heft

Ein P u n k t (.) vor den Titeln bedeutet, dass die Werke den Unbedenklichkeitsvermerk der Parteiamtlichen Pruefungskommission erhalten haben. Dieser Vermerk besagt nicht, dass die Partei sich jeweils mit dem Inhalt der Schrift im einzelnen einverstanden erklaert.

Ein S t e r n c h e n (*) besagt, dass diese Schrift vom Beauftragten des Fuehrers fuer die gesamte geistige und weltanschauliche Erziehung der NSDAP empfohlen wird.

B u c h t i t e l o h n e P u n k t e bezeichnen Schriften, deren Inhalt als willens- und wesensverwandt mit nationalsozialistischen Anschauungen gewuerdigt wird oder Schriften, die fuer das Verstaendnis des Kampfes der Bewegung von Wert sind.

B u e c h e r .

.....

Seite 5 der Ausgabe:

36) R o s e n b e r g , Alfred:

Der Mythus des 2o. Jahrhunderts.

Eine Wertg. d.seelisch-geist.Gestaltungskaempfe unserer Zeit. 91. - 94. Aufl., Muenchen: Hoheneichen-Verl. (Eher) 1935. XXI, 712 S. 1 Titelbl. 8°, Lw. 6.-- W

Ausfuehrung der Gedanken, die im Mittelpunkt der geistigen Auseinandersetzung um die seelisch-geistige Gestaltung einer neuen Weltanschauung stehen.

.....

o-o-o

Ich bestaetige, dass der vorstehende Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.
Nuernberg, den 19.6.1946 gez. Dr. Servatius

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. 116

064 PS

A b s c h r i f t.

NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI

Der Stellvertreter des Fuehrers
Stabsleiter

z.Zt. Berlin, den 27.9.1940
Bo-An.

Herrn

Reichsleiter A. Rosenberg

B e r l i n W 35.

Margaretenstrasse 17

Eingangsstempel d.Kanzlei
Rosenberg

Sehr verehrter Parteigenosse Rosenberg!

In der Anlage uebermittle ich Ihnen mit der Bitte um Stellungnahme Fotokopie eines Schreibens vom 23.9.1940 des Herrn Gauleiters Florian.

Trial-Br. (deutsch) S. 59
" " angl. S. 55
mündl. Aufl. (d.) S. 71

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

gez.:Bormann

(M. Bormann.

Anlage

NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI

Gauleitung Duesseldorf.

Betr. Vortrag Generalleutnant von Rabenau

Uns.Tagb./Nr. Fl./V.

Abt. Der Gauleiter.

Duesseldorf, den 23. Sept.1940
Jaegerhof

Eingangstempel des
Stellvertr.d.Fuehrers.

Persoenlich!

An den
Stellvertreter des Fuehrers
Parteigenossen Rudolf Hess,

M u e n c h e n.

H2658 - 0021

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. 19

064 PS.

Sehr geehter Parteigenosse Hess!

In der Schriftenreihe der NSDAP., Gruppe I: Deutsche Wehrkraft, herausgegeben vom Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf. G.m.b.H. Berlin, ist eine Broschuere erschienen, betitelt: " Von Geist und Seele des Soldaten", verfasst von Generalleutnant Dr.h.c. von Rabenau.

Ich kann nicht umhin, diesen geistigen Erguss als abwegig, zum mindesten als unzulaenglich zu bezeichnen.

. . . . . .

Weil General von Rabenau geistig falsch fundiert ist, halte ich seine erzieherische Taetigkeit auf geistigem Gebiet fuer gefaehrlich und bin der Meinung, dass seine Erziehungsbeitraege durchaus entbehrlich sind, und dass die Schriftenreihe der NSDAP auf diese Beitraege verzichten kann und muss.

. . . . . .

Ich hielt es fuer meine Pflicht, Ihnen erneut meine Auffassung ueber General von Rabenau, sowie meine Kritik an der Schriftenreihe der NSDAP. zu verbreiten.

H e i l H i t l e r !

Dienstsiegel gez. Florian

Gauleiter.

Anlage.

Ich bestaetige, dass vorstehende Abschrift eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 13.7.46.

gez.: Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

H2658 - 0022

H2658 - 0023

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr.

070 PS

A b s c h r i f t.

NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI

Der Stellvertreter des Fuehrers
Stab

Muenchen 33, den 25.April 1941
Braunes Haus

III D - Schw -

1180/0

Eingangsstempel der Kanzlei
Rosenberg

An den

Beauftragten des Fuehrers
fuer die Ueberwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP.,

B e r l i n W 35.

Margaretenstr. 17

Betrifft: Nationalsozialistische Schulfeiern.

Die konfessionellen Morgenandachten in den Schulen werden auf unsere Veranlassung immer staerker abgebaut und beseitigt. In aehnlicher Weise sind auch in verschiedenen Teilen des Reiches bereits sowohl die konfessionellen als auch die ueberkonfessionellen Gebete in den Schulen durch nationalsozialistische Sinnspruche ersetzt worden. Ich waere Ihnen fuer Stellungnahme dankbar, ob statt der bisherigen meist konfessionellen Morgenandacht in der Schule, die meistens woechentlich einmal stattfand, kuenftig eine nationalsozialistische Morgenfeier durchgefuehrt werden soll. Soll diese ebenfalls zu bestimmten Zeitpunkten, also etwa jede Woche oder alle zwei Wochen einmal, durchgefuehrt werden oder soll sie nur aus besonderem Anlass erfolgen? Ferner bitte ich um Mitteilung, ob von Ihnen konkrete Vorschlaege fuer die Ausgestaltung derartiger nationalsozialistischer Schulfeiern ausgearbeitet worden sind. Gegebenenfalls waere ich Ihnen fuer Uebersendung derselben dankbar.

Heil Hitler!

gez.:Unterschrift.

Ich bestaetige,dass vorstehend.Abschrift eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.Nueberg,13.7.46.gez.:
Dr. Servatius - Rechtsanwalt.

H2658 - 0024

-5-

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. 111

~~072 PS~~

072 PS Abschrift:

Nationalsozielistische Deutsche Arbeiterpartei

Der Stellvertreter des Fuehrers

Stabsleiter

Fuehrerhauptquartier, 19.4.1941
Bo/Fu.

Eingangsstempel: Kanzlei Rosenberg
Nr.4609 v.21.Apr.41
RL am 22.4.vorgelegt H.

Herren
Reichsleiter Alfred ROSENBERG

B e r l i n W 35
Margaretenstr.17.

Lieber Parteigenosse Rosenberg !

Zu dem mir uebergebenen Erlass-Entwurf habe ich anordnungsgemaess SS-Gruppenfuehrer Heydrich gehoert. Dieser machte darauf aufmerksam, dass mit dem Satz "Im Zuge der im Reichsgebiet vorgenommenen bezw. vorzunehmenden Beschlagnahmungen des Gutes weltanschaulicher Gegner gelten die gleichen Bestimmungen" eine Regelung vorweggenommen wuerde, die bisher noch nicht eingefuehrt sei und erstmalig durch diesen Erlass-Entwurf praejudiziert wuerde; im uebrigen duerften die Gauleitungen niemals selbst Beschlagnahmen durchfuehren.

Gruppenfuehrer Heyrich machte weiter darauf aufmerksam, dass die im Schlussatz Ihres Erlass-Entwurfes angestrebte Regelung keinesfalls von ihm anerkannt werden koenne, da ihr grundsaetzliche Bedenken entgegenstuenden. Die wissenschaftliche Bearbeitung des weltanschaulichen Gegnertums koenne immer nur im Gefolge der politisch-polizeilichen Arbeit geschehen. Nur das Material, das die Sicherheitspolizei fuer ihre politisch-polizieliche Aufgabe nicht mehr benoetige, koenne Ihnen bezw der Hohen Schule ueberlassen werden; soweit eine schnellere Bearbeitung durch Ihr Amt erforderlich sei, wuerden Zweitschriften und Fotokopien zur Verfuegung gestellt werden.

Der Fuehrer betonte, auf dem Balkan sei die Einschaltung Ihrer Sachbearbeiter nicht notwendig, denn irgendwelche Kunstgegenstaende seien dort nicht zu beschlagnahmen; in Belgrad existiere lediglich die Sammlung

des

des Prinzen Paul, die dieser vollstaendig zurueckerhalten wuerde. Das sonstige Material der Logen etc. wuerde durch die Organe des Gruppenfuehrers Heydrich sichergestellt werden.

Die Buechereien und die Kunstgegenstaende der im Reich beschlagnahmten Kloester sollten zunaechst in diesen Kloestern verbleiben, soweit die Gauleiter nichts anderes bestimmten; nach dem Kriege koenne in aller Ruhe eine sorgfaeltige Ueberpruefung der Bestaende vorgenommen werden. Keinesfalls solle aber eine Zentralsierung der gesamten Bibliotheken, die der Fuehrer schon wiederholt abgelehnt habe, vorgenommen werden.

Heil Hitler !

Ihr

M.Bormann

.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Ich bestaetige, dass vorstehende Abschrift eine wortgetreue Abschrift des oben angefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 11.Juli 1946

gez. Dr. Servatius

Rechtsanwalt.

H2658 - 0025

-54-

Dokument "Korps der Politischen Leiter", Nr. 1

089 - PS

Abschrift.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei.

Der Stellvertreter des Fuehrers
Stabsleiter

Muenchen 33, den
Braunes Haus
Berlin W 8, den 8. Maerz 1940
Wilhelmstr. 64
III - Dr.Kl/Gf

Eingangsstempel der
Kanzlei Rosenberg

Herrn
Reichsleiter Rosenberg

Berlin W 35
Margarethenstr. 17

Persoenlich.

Trial-Tp. (deutsch) V. 59

Betrifft: Konfessionelles Schrifttum.

In der Anlage uebersende ich Ihnen eine Durchschrift meines heutigen Schreibens an Reichsleiter Amann zur Kenntnisnahme.

Heil Hitler!

gez.: M. Bormann
(M.Bormann)

Anlage.

H2658 - 0026

H2658 - 0027

Dokument "Korps der Politischen Leiter", Nr.

PS - 089

A b s c h r i f t.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

D u r c h s c h r i f t.

Der Stellvertreter des Fuehrers

Stabsleiter

M u e n c h e n 33, den

Braunes Haus

z.Zt. Berlin W 8, den 8. Maerz 1940
Wilhelmstr. 64

III - Dr.Kl/Gf

Herrn

Reichsleiter M a n n

Persoenlich

M u e n c h e n

Thierschstr. 11

Betrifft: Konfessionelles Schrifttum.

Ich nehme Bezug auf die Rucksprache meines Sachbearbeiters Pg. Dr. Klopfer mit Pg. Dr. Rienhardt und teile Ihnen noch einmal mit, dass nach einer mir zugegangenen Meldung von den ueber 3.000 in Deutschland periodisch erscheinenden evangelischen Zeitschriften, Sonntagsblaettern usw. bisher aus Gruenden der Papiererspannis nur etwa 10 % ihr Erscheinen eingestellt haben. Pg. Dr. Rienhardt teilte meinem Sachbearbeiter bereits mit, dass gegenwaertig die Zuteilung jeglichen Papiers fuer derartige Zeitschriften gesperrt sei.

Ich bitte Sie bei einer spaeter in Erwaegung zu ziehenden Neuzuteilung von Papier dafuer Sorge zu tragen, dass das konfessionelle Schrifttum, das nach den bisher gemachten Erfahrungen fuer die Staerkung der Widerstandskraft des Volkes gegenueber seinen aeusseren Feinden doch nur recht zweifelhaften Wert

H2658 - 0028

Dokument "Korps der Politischen Leiter", Nr.

089 - PS

besitzt zugunsten politisch und weltanschaulich wertvollerer Literatur noch staerkere Einschraenkungen erfahrt.

Ohne Zweifel wird hierfuer auch der in Ihrem Auftrage vorgelegte Entwurf einer Verordnung "zur Erfuellung der Organisationspflicht bei der Herstellung von Schrifttum eine geeignete Handhabe sein.

Heil Hitler!

gez.: M. Bormann

(M. Bormann)

-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-

Ich bestaetige, dass vorstehende Abschrift eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

N u e r n b e r g , den 11. Juli 1946

gez. Dr. Servatius

Rechtsanwalt.

H2658 - 0029

-87-

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. 116

098 - PS

F.B. 2.50

A b s c h r i f t.

NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI

Der Stellvertreter des Fuehrers

Stabsleiter

Muenchen,33, den
Braunes Haus
z.Zt. Berlin, den 22. Februar 1940

Herrn

Reichsleiter Alfred Rosenberg

Berlin W 35

Margaretenstr. 17

Eingangsstempel:

Kanzlei Rosenberg.

Betrifft: Richtlinien fuer die Erteilung des Religions-
unterrichtes.

Lieber Parteigenosse Rosenberg!

Von verschiedenen Seiten wurde dem Stellvertreter des Fuehrers mitgeteilt, der Reichsbischof Mueller erzaehle allenthalben,er habe von Ihnen den Auftrag erhalten, Richtlinien fuer die Gestaltung des Religionsunterrichtes in den Schulen auszuarbeiten.

Ich habe keine Moeglichkeit gehabt, die Richtigkeit dieser Erklaerung des Reichsbischofs Mueller nachzupruefen. Die durch die Aeusserungen des Reichsbischofs erneut zur Debatte gestellte Frage ist aber m.E. fuer die kuenftige weltanschauliche Haltung der Partei von so grundsaetzlicher Bedeutung, dass ich es fuer notwendig halte, Sie schon jetzt auf die ernsten Bedenken hinzuweisen, die ich gegen eine solche Beauftragung zu erheben habe.

Das Reichserziehungsministerium hat ja in den letzten Jahren zu wiederholten Malen den Wunsch geaeussert, es moechten neue Richtlinien fuer die Ausgestaltung des Religionsunterrichtes ausgearbeitet werden, die auch die Billigung der NSDAP. finden sollten.

Im Einvernehmen mit Ihnen wurde dieser Wunsch vom Stellvertreter des Fuehrers immer wieder abgelehnt. Ebenso wie Ihr Amt ging der Stellvertreter des Fuehrers bei dieser Stellungnahme

H2658 - 0030

von der Auffassung aus, es koenne nicht Aufgabe der Partei sein, Richtlinien fuer die Unterweisung in den Lehren christlicher Konfessionen zu geben.

Christentum und Nationalsozialismus sind Erscheinungen, die aus ganz verschiedenen Grundursachen entstanden sind. Beide unterscheiden sich im grundsaetzlichen so stark voneinander, dass es nicht moeglich sein wird, eine christliche Lehre zu konstruieren, die von der Ebene der nationalsozialistischen Weltanschauung aus voll bejaht werden koennte, ebenso wie sich die christlichen Glaubensgemeinschaften niemals dazu verstehen koennen, die Weltanschauung des Nationalsozialismus in vollem Umfange als richtig anzuerkennen. Die Herausgabe nationalsozialistischer Richtlinien fuer die Erteilung des konfessionellen Unterrichtes wuerde aber eine Synthese von Nationalsozialismus und Christentum zur Voraussetzung haben. Eine solche halte ich fuer unmoeglich.

. . . . . .

Wie diese Richtlinien also auch gestaltet sein mögen, sie werden in keinem Fall gleichzeitig die Billigung der Kirchen und der Partei finden koennen.

Es kommt hinzu, dass die Konfessionen ja selbst ueber den Inhalt der christlichen Lehre keineswegs einig sind; allein was die Protestanten anlangt, gibt es im Reich nicht nur die Anhaenger der bekennenden Kirche und Deutsche Christen, sondern auch Anhaenger einer Lehre, die ein lutherisches Christentum besonderer Praegung neu schaffen will, etwa in der Form, wie es dem Reichskirchenminister Pg. Kerrl erstrebenswert erscheint. Die Partei muesste also zunaechst entscheiden, welcher dieser Glaubensrichtungen sie den Vorzug geben möechte, oder ob sie sich sogar fuer eine vierte entscheiden will. Dass der Reichsbischof diesen letzten Weg einschlagen koennte, halte ich nicht fuer ganz ausgeschlossen, da er sich nach seinen letzten Veroeffentlichungen ja selbst schon stark von Vorstellungen geloest hat, die bisher zu [illegible] Glaubens-

gut auch der Deutschen Christen gehoerten.

Wenn aber schon Richtlinien fuer den Religionsunterricht aufgestellt werden sollen, kann man sich m.E. nicht damit begnuegen, solche fuer die Protestanten zu schaffen; man muesste entsprechende Richtlinien auch fuer die Katholiken ausarbeiten. Fuer den kath. Konfessionsunterricht Richtlinien aufzustellen, duerfte der Reichsbischof aber wohl kaum die geeignete Persoenlichkeit sein, man muesste also hierfuerwohl einen Katholiken waehlen. Naturgemaess wuerden sich die fuer beide Konfessionen gegebenen Richtlinien in ganz grundlegenden Fragen voreinander unterscheiden, jede von ihnen wuerde aber fuer sich den Anspruch erheben, sie enthalte die wirklich authentische Interpretation des Artikels 24 des Parteiprogramms.

Durch die Herausgabe der Richtlinien wuerde also an dem gegenwaertigen Zustand auf kirchlichem Gebiet nichts gebessert werden. Der Streit der Konfessionen untereinander wuerde in der alten Form fortgefuehrt und in die Reihen der Partei hineingetragen werden. Ja, alle Konfessionen und christlichen Gruppen wuerden Staat und Partei angreifen, weil sie sich angemasst haetten, in ihr eigentliches Gebiet, das der christlichen Glaubenslehre, eingreifen und dort reformieren zu wollen.

. . . . . .

Aus dieser Erkenntnis heraus haben wir uns ja immer gehuetet, in irgendeiner Form auf die christlichen Glaubenslehren reformierend einzuwirken, oder auch auf die von den Kirchen aufgestellten Richtlinien fuer den Religionsunterricht irgendeinen Einfluss auszuueben. In voelliger gegenseitiger Uebereinstimmung haben wir das Vorhaben des Reichskirchenministeriums abgelehnt, der gegen den Einspruch der Partei immer wieder von neuem den Versuch gemacht hat, das kirchliche Leben in nationalsozialistischem Geiste zu erneuern, indem er einen Kompromiss zwischen der christlichen Lehre und der Weltanschauung des Nationalsozialismus suchte.

. . . . . .

H2658 - 0031

H2658 - 0032

Andererseits bin freilich auch ich der Auffassung, dass es nicht moeglich ist, den Religionsunterricht in den Schulen zu streichen, ohne fuer die sittliche Erziehung der Jugend etwas besseres an seine Stelle zu setzen.

Der Religionsunterricht, so wie er heute in den Schulen erteilt wird, umfasst ja nicht nur die Unterweisung in den christlichen Glaubensdogmen, die Lehre von der Erschaffung der Welt und von dem Fortleben nach dem Tode, daneben erhalten die Kinder im Religionsunterricht auch eine Unterweisung in den 10 Geboten, die fuer die meisten Volksgenossen heute noch ueberhaupt die einzige Richtschnur fuer ihr sittliches Verhalten und fuer ein geordnetes Zusammenleben in der Volksgemeinschaft darstellen. Wenn den Kindern diese Unterweisung genommen wird, ohne dass man etwas besseres an seine Stelle setzt, kann man m.E. nicht ohne allen Grund den Vorwurf erheben, die heute von vielen festgestellte Verwahrlosung der Jugend sei u.a. auch darauf zurueckzufuehren, dass der Religionsunterricht an den Schulen nicht mehr stattfinde.

Was daher m.E. nottut, ist die Ausarbeitung eines kurzen Leitfadens ueber eine nationalsozialistische Lebensgestaltung. Wir brauchen fuer die Erziehungsarbeit in der Partei, insbesondere auch in der H.J. eine kurze Zusammenfassung, in der die sittlichen Grundsaetze niedergelegt sind, zu deren Achtung jeder deutsche Junge und jedes deutsche Maedel, die einmal Repraesentanten des nationalsozialistischen Deutschlands sein sollen, erzogen sein muessen. In einen solchen Leitfaden gehoert etwas das Gebot der Tapferkeit, das Verbot der Feigheit, ein Gebot der Liebe zur allbeseelten Natur, in der sich Gott auch im Tier und in der Pflanze offenbart, ein Gebot der Reinerhaltung des Blutes; es gehoeren auch Grundsaetze hinein, wie sie z.T. auch in den alttestamentlichen Dekalog aufgenommen sind, soweit sie als sittliche Grundsaetze jeglichen Voelkerlebens angesehen werden koennen.

H2658 - 0033

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. 116

098 PS

. . . . . .

Was die Erteilung des Religionsunterrichtes in den Schulen anlangt, so braucht m.E. an dem jetzt bestehenden Zustand nichts geaendert zu werden. Keinem nationalsozialistischen Lehrer darf nach den eindeutigen Weisungen des Stellvertreters des Fuehrers irgendein Vorwurf gemacht werden, wenn er sich bereit findet, in den Schulen christlichen Religionsunterricht zu erteilen. Fuer den Inhalt des Religionsunterrichtes aber moegen weiterhin die Richtlinien massgebend sein, die in frueheren Jahren von den Kirchen selbst aufgestellt worden sind. In dem Rundschreiben des Stellvertreters des Fuehrers Nr. 3/39 vom 4.1.39 ist ausdruecklich gesagt, dass die mit dem Religionsunterricht betrauten Lehrer nicht etwa eine Auswahl aus dem biblischen Unterrichtsstoff nach eigenem Ermessen zu treffen haben, sondern verpflichtet sind, den gesamten biblichen Unterrichtsstoff zu lehren. Umdeutungen, Auslegungen und Auseinandertrennungen im Sinne der mehrfachen Versuche einzelner kirchlicher Richtungen haben sie zu unterlassen. Den Schuelern soll ein Gesamtbild des biblischen Unterrichtsstoffes gegeben werden. Allerdings sollen die Lehrer berechtigt sein, diesen Unterrichtsstoff als biblisches Gedankengut und nicht etwa als deutsches oder nationalsozialistisches darzu bieten. Wenn dabei auf einigen Gebieten Vergleiche gezogen werden, so entspricht dies nach dem Inhalt des genannten Rundschreibens nur den Pflichten des Erziehers. Gegen einen solchen Religionsunterricht koennen von den Kirchen keinerlei Bedenken geltend gemacht werden.

Wenn spaeter der zunaechst fuer die eigene Erziehungsarbeit in der Partei zu schaffende Leitfaden fuer eine deutsche Lebensgestaltung auch in den Schulen Eingang findet, so soll dieser den Religionsunterricht keineswegs verdraengen. Er kann vielleicht zur Grundlage einiger Unterrichtsstunden im Deutschunterricht genommen werden und muss fuer alle Schueler Gueltigkeit haben, ohne Ruecksicht darauf, welcher Konfession sie anhoeren. Auch gegen eine derartige

Erziehungsarbeit wuerden die Kirchen keine Einwaende erheben koennen, denn es wuerde sich ja um eine zusaetzliche Erziehung handeln, die neben dem Religionsunterricht und ohne Zusammenhang mit ihm stattfinden wuerde. Im Gegenteill die Kirchen wuerden allen Anlass haben, dem Staat dafuer dankbar zu sein, dass er sich mit der im Religionsunterricht nach Massgabe der ueberaus mangelhaften 10 Gebote stattfindenden sittlichen Erziehung nicht begnuegen, sondern der Jugend eine zusaetzliche, an ihr sittliches Verhalten viel hoehere Anforderungen stellende Erziehung zuteil werden lassen wuerde.

Daneben mag also getrost nach dem Wunsch der Eltern die Unterweisung in den Glaubensdogmen der Konfessionen weiter erfolgen.

. . . . . .

Solange wir diese Aufgabe aber nicht meistern, wird immer wieder mit Recht von den verschiedensten Seiten darauf hingewiesen werden, den Kindern, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen, wuerden nicht einmal mehr die einfachsten Sittengesetze, die fuer das Zusammenleben aller Voelkergemeinschaften massgebend sind, beigebracht.

Der Stellvertreter des Fuehrers haelt es fuer notwendig, dass ueber diese Fragen in allerkuerzester Zeit im Beisein der Reichsleiter, die durch sie in besonderem Masse beruehrt werden, eingehend gesprochen wird. Ich waere Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir schon vor dieser Aussprache Ihre Stellungnahme hierzu mitteilen wuerden.

Heil Hitler!

gez.: Bormann

(M. Bormann)

Ich bestaetige, dass vorstehender Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 13.7.46.

gez.: Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

H2658 - 0034

H2658 - 0035

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. 111

PS - 100

Tr. Bl. 2,50

A b s c h r i f t.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Der Stellvertreter des Fuehrers
Stabsleiter

M u e n c h e n 33 , den
Braunes Haus

z.Zt. Berlin, den 18. Januar 1940

Bo/Si.

Herrn

Reichsleiter Rosenberg,

B e r l i n W 35

Margarethenstr. 17

Lieber Parteigenosse Rosenberg!

Vor einigen Tagen aeusserten Sie in der Reichskanzlei dem Fuehrer gegenueber, dass Reichsbischof Mueller ein ausgezeichnetes Buch fuer den deutschen Soldaten geschrieben habe. Ich bin anderer Auffassung, denn durch dies Buch werden unter Umstaenden Soldaten, die an sich bereits vom Christentum geloest sind, erneut mit zum Teil getarnt christlichen Gedankengaengen vertraut gemacht.

Wie ich Ihnen bereits schrieb, halte ich es fuer das wesentlichste Erfordernis der Stunde und meine Auffassung ist mir von vielen Gauleitern bestaetigt worden, dass beschleunigt von Ihrem Amte und von anderen geeigneten Nationalsozialisten lesenswerte nationalsozialistische Schriften fuer den deutschen Soldaten verfasst werden, damit wir dem Vertrieb christlicher Traktate den viel staerkeren Vertrieb gern gelesener nationalsozialistischer Schriften entgegensetzen.

Heil Hitler !
Ihr gez. M.Bormann
(M. Bormann)

Ich bestaetige, dass vorstehende Abschrift eine wortgetreue Abschrift des oben angefuehrten Originals darstellt.

N u e r n b e r g , den 11. Juli 1946

gez.: Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. ~~188~~
107 PS

A b s c h r i f t

N ationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Der Stellvertreter des Fuehrers
Stabsleiter

Muenchen, den 17.Juni 1938
Braunes Haus

R u n d s c h r e i b e n Nr. 72/38

An alle Reichsleiter und Gauleiter !

Anliegend uebersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme in Abschrift die Richtlinien fuer die Beteiligung des Reichsarbeitsdienstes an kirchlichen Feiern.

gez. M. Bormann

F.d.R.:

gez. Unterschrift.

vgl. Dok. 190!

1 Anlage

A b s c h r i f t

R i c h t l i n i e n fuer die

Beteiligung des Reichsarbeitsdienstes an kirchlichen Feiern.

Der Reichsarbeitsdienst ist eine Erziehungsschule, in der die deutsche Jugend im Geist des Nationalsozialismus zur Volksgemeinschaft erzogen werden soll.

Diese Aufgabe kann nur geloest werden, wenn alle die Begriffe, die einmal zu einer Aufloesung der Volksgemeinschaft gefuehrt haben, im Reichsarbeitsdienst ueberwunden werden. Es darf daher im Reichsarbeitsdienst keine Klassen- und keine Standesschranken, aber auch keine konfessionellen Schranken geben.

Es ist nicht entscheidend, welches kirchliche Glaubensbekenntnis der Einzelne hat. Entscheidend ist, dass er sich zuerst als Deutscher fuehlt.

Jede konfessionelle Eroerterung ist im Reichsarbeitsdienst verboten, weil sie das kameradschaftliche Zusammenwachsen aller Arbeitsmaenner und Arbeits-

maiden

H2658 - 0036

H2658 - 0037

maiden stoert.

Aus diesem Grunde ist auch jede Teilnahme des Reichsarbeitsdienstes an kirchlichen, das heisst konfessionellen Veranstaltungen und Feiern nicht moeglich.

Eine Konfession wirbt innerhalb des deutschen Volkes fuer ihr Uebergewicht. Der Reichsarbeitsdienst in all seinen Fuehrern und Fuehrerinnen, Arbeitsmaennern und Arbeitsmaiden wirbt fuer die unloesliche Verbundenheit des Volksganzen.

Daher verstoesst nicht nur der geschlossene Kirchengang von Arbeitsdienst-Angehoerigen gegen die Erziehungsaufgabe, die dem Reichsarbeitsdienst gestellt ist, sondern auch das Einschalten des Reichsarbeitsdienstes in kirchliche Feier z.B. der Eheschliessung oder Beerdigung.

Sowenig es Sache des Reichsarbeitsdienstes ist, dem einzelnen Angehoerigen des Reichsarbeitsdienstes zu verbieten, sich kirchlich trauen oder beerdigen zu lassen, so sehr muss der Reichsarbeitsdienst vermeiden, hierbei als Organisation sich an einer immer konfessionell gebundenen, d.h. andersglaeubige Volksgenossen ausschliessenden Feier zu beteiligen.

Es ist daher in jedem Fall eine klare zeitliche Trennung zwischen der kirchlichen Feier und dem Auftreten des Reichsarbeitsdienstes durchzufuehren.

Der Reichsarbeitsdienst beteiligt sich nicht an einer kirchlichen Feier, sondern gestaltet seinen Beitrag zu der Trauung oder Beerdigung eines Reichsarbeitsdienstangehoerigen vor oder nach der kirchlichen Feier.

Die Beteiligung von Musikzuegen des Reichsarbeitsdienstes an klassischen Kirchenkonzerten (z.B. Auffuehrung der "Schoepfung" von Haydn) ist nicht als Teilnahme an einer kirchlichen Feier anzusehen und je nach den oertlichen Verhaeltnissen zu entscheiden.

gez. H i e r l.

F.d.R.d.A.:
gez. Reitmeir.

Ich bestaetige, dass der vorstehende Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 11.Juli 1946

gez. Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

-66-

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. 111

116 PS

A b s c h r i f t.

NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI

Der Stellvertreter des Fuehrers

Stabsleiter

Muenchen, den 24.Jan.1939
Braunes Haus

III D - Es.
3230/0/15 - 4278 g.

An den

Beauftragten des Fuehrers fuer die Ueberwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP., Reichsleiter Pg. Alfred R o s e n b e r g, - oder Vertreter im Amt -

B e r l i n W 35.
Margarethenstr. 17.

G e h e i m !

Eingangsstempel d. Kanzlei Rosenberg:

Fr. Br. (deutsch) T. 60/61
" engl. T. 56/57

Betrifft: Theologische Fakultaeten.

Sehr geehrter Parteigenosse Rosenberg!

In der Anlage uebersende ich Ihnen Durchschrift meines heutigen Schreibens an den Herrn Reichsminister fuer Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung mit der Bitte um Konntnisnahme.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

gez.:Unterschrift

(M. Bormann)

1 Anlage.

Ich bestaetige, dass vorstehende Abschrift eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, 12.7.46.

gez.: Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

In dieser Reihenfolge mit der Dok. 116 PS der Prosecution geheftet.

H2658 - 0038

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. 116 PS

Abschrift

Der Stellvertreter des Fuehrers. Muenchen, den 24.Jan.1939

an den Herrn Reichsminister fuer Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Berlin W8, Unter den Linden 69.

Blatt: 2.

Ausdrueckliche Erklaerungen Kirchen oder sonstigen Stellen gegenueber, sowie eine Bekanntgeben dieser Massnahmen in der Oeffentlichkeit, bitte ich dabei zu unterlassen. Beschwerden und dergleichen muessten, wenn sie ueberhaupt zu beantworten sind, damit begruendet werden, dass diese Massnahmen im Zuge der planwirtschaftlichen Gestaltung, ebenso wie dies an den anderen Fakultaeten geschieht, durchgefuehrt werden.

Wenn die dadurch freiwerdenden Lehrstuehle den besonders in den letzten Jahren neugeschaffenen Forschungsgebieten wie der Rassenforschung, der Altertumskunde usw., zugefuehrt werden koennen, wuerde ich dies durchaus begruessen.

Heil Hitler!

i.V.

gez.: M. Bormann

f.d.R. (M. Bormann)

Engel

Ich bestaetige, dass vorstehende Abschrift eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 12.7.46.

v gez.: Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

H2658 - 0039

H2658 - 0040

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. 119

116 PS

A u s z u g
aus

NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI

Berlin-Wilhelmstr. 64 Muenchen, Braunes Haus

D u r c h s c h r i f t.

Der Stellvertreter
des Fuehrers

Den 24. Januar 1939.
III D - Es.
3230/0/15 - 4278 g.

G e he i m.

An den

Herrn Reichsminister
fuer Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung, z.Hd.Herrn
Reg.Rat J a e h n e r t.
- oder Vertreter im Amt -

B e r l i n W 8.
Unter den Linden 69.

Betrifft: Theologische Fakultaeten.

Unter Hinweis auf Ihr Schreiben vom 28. November 1938 - Amtschef W - und die Besprechung zwischen Herrn Staatsminister Dr. Wacker und meinem Sachbearbeiter Pg. Wemmer darf ich Ihnen in Bestaetigung dieser Unterredung die Stellungnahme der Partei noch einmal kurz mitteilen.

. . . . . .

Aber auch bei den Fakultaeten, die im einzelnen in den Konkordaten oder Kirchenvertraegen erwaehnt sind, besteht nunmehr eine besondere Rechtslage, die durch die allgemeine Veraenderung der Verhaeltnisse gegeben ist; insbesondere muss hier die Einfuehrung der Wehrpflicht und die Durchfuehrung des Vierjahresplanes beruecksichtigt werden. Durch diese Massnahmen, ferner durch die Tatsache eines ausserordentlich grossen Nachwuchsmangels im Gegensatz zu den frueher zahlreich vorhandenen Nachwuchskraeften, wird eine gewisse planvolle Gestaltung auch des deutschen Hochschulwesens notwendig werden, sodass Zusammenlegungen, Vereinfachungen usw. notwendig sind.

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. 116 PS

. . . . . .

Ich wuerde es deshalb begruessen, wenn Sie die theologischen Fakultaeten, soweit sie nach den obigen Ausfuehrungen nicht ganz beseitigt werden koennen, wesentlich einschraenken.

. . . . . .

Ich bestaetige, dass vorstehender Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 12.7.46.

gez.: Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

H2658 -0041

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. 11

116 PS

A b s c h r i f t.

NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI

Der Stellvertreter des Fuehrers

Stabsleiter

Muenchen, den 24.Jan.1939
Braunes Haus

III D - Es.
3230/0/15 - 4278 g.

An den

Beauftragten des Fuehrers fuer die Ueberwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP., Reichsleiter Pg. Alfred R o s e n b e r g, - oder Vertreter im Amt -

B e r l i n W 35.
Margarethenstr. 17.

G e h e i m !

Eingangsstempel d. Kanzlei Rosenberg:

Betrifft: Theologische Fakultaeten.

Sehr geehrter Parteigenosse Rosenberg!

In der Anlage uebersende ich Ihnen Durchschrift meines heutigen Schreibens an den Herrn Reichsminister fuer Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung mit der Bitte um Konntnisnahme.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

gez.: Unterschrift

(M. Bormann)

1 Anlage.

Ich bestaetige, dass vorstehende Abschrift eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, 12.7.46.

gez.: Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

So ist die wirkliche Reihenfolge.

H2658 – 0042

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr.

116 PS

A u s z u g
aus

NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI

Berlin-Wilhelmstr. 64 Muenchen, Braunes Haus

D u r c h s c h r i f t.

Der Stellvertreter
des Fuehrers

Den 24. Januar 1939.
III D - Es.
3230/0/15 - 4278 g.

G e he i m.

An den

Herrn Reichsminister
fuer Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung, z.Hd.Herrn
Reg.Rat J a e h n e r t,
- oder Vertreter im Amt -

B e r l i n W 8.
Unter den Linden 69.

Betrifft: Theologische Fakultaeten.

Unter Hinweis auf Ihr Schreiben vom 28. November 1938 - Amtschef W - und die Besprechung zwischen Herrn Staatsminister Dr. Wacker und meinem Sachbearbeiter Pg. Wemmer darf ich Ihnen in Bestaetigung dieser Unterredung die Stellungnahme der Partei noch einmal kurz mitteilen.

. . . . . .

Aber auch bei den Fakultaeten, die im einzelnen in den Konkordaten oder Kirchenvertraegen erwaehnt sind, besteht nunmehr eine besondere Rechtslage, die durch die allgemeine Veraenderung der Verhaeltnisse gegeben ist; insbesondere muss hier die Einfuehrung der Wehrpflicht und die Durchfuehrung des Vierjahresplanes beruecksichtigt werden. Durch diese Massnahmen, ferner durch die Tatsache eines ausserordentlich grossen Nachwuchsmangels im Gegensatz zu den frueher zahlreich vorhandenen Nachwuchskraeften, wird eine gewisse planvolle Gestaltung auch des deutschen Hochschulwesens notwendig werden, sodass Zusammenlegungen, Vereinfachungen usw. notwendig sind.

H2658 - 0043

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. 11

116 PS

. . . . . .

Ich wuerde es deshalb begruessen, wenn Sie die theologischen Fakultaeten, soweit sie nach den obige-n Ausfuehrungen nicht ganz beseitigt werden koennen, wesentlich einschraenken.

. . . . . .

Ich bestaetige, dass vorstehender Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 12.7.46.

g ez.: Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

H2658 - 0044

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. 116 PS

Abschrift

Der Stellvertreter des Fuehrers. Muenchen, den 24.Jan.1939

an den Herrn Reichsminister fuer Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Berlin W8, Unter den Linden 69.

Blatt: 2.

Ausdrueckliche Erklaerungen Kirchen oder sonstigen Stellen gegenueber, sowie eine Bekanntgeben dieser Massnahmen in der Oeffentlichkeit, bitte ich dabei zu unterlassen. Beschwerden und dergleichen muessten, wenn sie ueberhaupt zu beantworten sind, damit begruendet werden, dass diese Massnahmen im Zuge der planwirtschaftlichen Gestaltung, ebenso wie dies an den anderen Fakultaeten geschieht, durchgefuehrt werden.

Wenn die dadurch freiwerdenden Lehrstuehle den besonders in den letzten Jahren neugeschaffenen Forschungsgebieten wie der Rassenforschung, der Altertumskunde usw., zugefuehrt werden koennen, wuerde ich dies durchaus begruessen.

Heil Hitler!

i.V.

gez.: M. Bormann

f.d.R. (M. Bormann)

Engel

Ich bestaetige, dass vorstehende Abschrift eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 12.7.46.

v gez.: Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

H2658 - 0045

Dokument "Korps der Politischen Leiter", Nr. 200

117 - PS

A b s c h r i f t.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei.

Der Stellvertreter des Fuehrers

Stabsleiter

Muenchen, den 28. Januar 1939
III-D - Es.
2240/0/21 - 3400 g.

An den

Beauftragten des Fuehrers
fuer die Ueberwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP.
Reichsleiter Pg. Rosenberg,

B e r l i n W. 35,

Margarethenstr. 17.

Persoenlich!

G e h e i m !

Betrifft: W e h r m a c h t und K i r c h e .

Sehr geehrter Parteigenosse R o s e n b e r g !

In der Anlage uebersende ich Ihnen Durchschrift meines heutigen Schreibens an das Oberkommando der Wehrmacht zu Ihrer gefl. Kenntnisnahme.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

gez.: M. Bormann

1 Anlage.

H2658 - 0046

H2658 -0047

Dokument "Korps der Politischen Leiter", Nr. 200

117 - PS

A b s c h r i f t.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei.

D u r c h s c h r i f t.

Der Stellvertreter
des Fuehrers

Den 28. Januar 1939
III D - Es.
2240/0/21 - 3400 g.

G e h e i m.

An das
Oberkommando der Wehrmacht,
z.Hd. Herrn Hauptmann Thomee,
- oder Vertreter im Amt -

B e r l i n W. 35.

Tirpitzufer 72 - 76.

Betrifft: Wehrmacht und Kirche.

Unter Hinweis auf die Besprechung zwischen Herrn Generalmajor R e i n e c k e und meinem Sachbearbeiter, Pg. Oberregierungsrat Wemmer, am Mittwoch, den 11.d. Mts., darf ich in Bestaetigung der Ausfuehrungen meines Sachbearbeiters Ihnen die Stellungnahme der Partei in diesen Fragen noch einmal darlegen.

Die Partei hat in den letzten Jahren wiederholt zu dem Plan einer Staatskirche oder einer in sonstiger Form durchzufuehrenden engeren Verbindung von Staat und Kirche Stellung nehmen muessen. Sie hat diese Plaene stets mit allem Nachdruck abgelehnt und zwar aus zwei Gruenden. Erstens wuerde es nicht den weltanschaulichen Forderungen des Nationalsozialismus entsprechen, wenn sich der Staat mit den Kirchen, als der aeusseren Organisation von Glaubensgemeinschaften verbindet, die nicht die Durchsetzung nationalsozialistischer Grundsaetze auf allen Gebieten

Dokument "Korps der Politischen Leiter", Nr. 110

117 - PS

zum Ziele haben und zweitens sprechen rein praktisch-politische Erwaegungen gegen eine solche, aeusserliche Verbindung. Die Kirchen sind heute, und zwar sowohl die evangelische wie die katholische innerlich uneins und bilden zum Teil auch aeusserlich, d.h. organisatorisch keine geschlossene Einheit mehr. Eine Verbindung dieser Kirchen mit dem auf einer starken, geschlossenen Fuehrung und auf eigenen nationalsozialistischen Grundlagen aufbauenden Staate muesste naturnotwendig zum Scheitern verurteilt sein. Die Folgen einer solchen Verbindung waeren staendige Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche. Ferner wuerden Zustaendigkeitsstreitigkeiten ueberall da eintreten, wo Massnahmen getroffen werden muessten, die das staatliche, wie das kirchliche Gebiet betreffen, wobei immer mit der Schwierigkeit zu rechnen ist, dass die Kirchen staatliche Anordnungen aus angeblich dogmatischen Gruenden als ungueltig ablehnen. Beispiele fuer diese Haltung der Kirchen haben wir sehr zahlreich da, wo aus historichen Gruenden noch eine Verbindung von Staat und Kirche vorhanden ist, z.B. auf dem Gebiet der Schule. Aber selbst dort, wo der Staat neuerdings versucht hat, durch eigene Anordnungen in den kirchlichen Dingen Ordnung zu schaffen, wie z.B. bei der Errichtung staatlicher Finanzausschuesse in einigen Kirchenverwaltungen, wurde die Erfahrung gemacht, dass ein Teil der Kirchen diese Anordnungen fuer zweckmaessig haelt, ein anderer Teil aber diese Massnahmen aus angeblichen dogmatischen Gruenden fuer einen unzulaessigen Eingriff in das kirchliche Leben erklaert. Bei diesem ungluecklichen Verhaeltnis kommt der Staat dann immer in Gefahr, dass er seine Anordnungen, wenn sie nicht befolgt werden, zwangsweise durchsetzen muss, was gerade auf diesem Gebiete aus verschiedenen Gruenden vermieden werden muss

Aus diesen weltanschaulichen und praktisch-politischen Erwaegungen hat der Stellvertreter des Fuehrers die Errichtung einer Staatskirche abgelehnt und auch die Versuche zurueckgewiesen, in einer anderen Verbindung von Staat und

H2658 - 0048

H2658 - 0049

Dokument "Korps der Politischen Leiter", Nr. 200

117 - PS

Kirche die staatliche Macht dafuer einzusetzen, aeusserliche organisatorische Dinge zu ordnen, deren Ordnung Aufgabe der Kirche sein muss.

Die Partei wuerde es deshalb ausserordentlich bedauern, wenn in Gegensatz zu dieser Haltung die Wehrmacht die Plaene zur Errichtung eines eigenen Wehrmachtskonsistoriums, d.h. zur Schaffung einer eigenen Wehrmachtskirche, weiter verfolgen wuerde. Die Wehrmachtskirche waere ja praktisch nichts anderes als eine Staatskirche auf dem Gebiete der Wehrmacht.

Darueber hinaus moechte ich aber noch auf folgende Gesichtspunkte hinweisen:

1.) Ein grosser Teil der Geistlichen beider Konfessionen lebt heute, entsprechend der Haltung der Kirchen, in einer inneren, zum Teil aber auch in einer nach aussen hervortretenden Opposition zum Nationalsozialismus und zu dem von ihm gefuehrten Staat. Es ist in diesen Fragen heute eine andere Beurteilung der Sachlage geboten, als etwa vor oder waehrend des Weltkrieges, wo die Kirchen in einem positiveren Verhaeltnis zum Staat standen.

Die Kirchen und die Geistlichen werden aber heute, wenn eine Belastungsprobe fuer diesen nationalsozialistischen Staat eintritt, aus ihrer inneren Opposition zu einer aeusserlichen Widersetzlichkeit uebergehen. Sie werden diesen Staat in Krisenzeiten nicht unterstuetzen und foerdern, sondern guenstigstenfalls ihn seinem Schicksal ueberlassen. Dass sie ihn in diesen Zeiten sogar bekaempfen, um die angeblich verlorengegangenen Gebiete wieder zurueckzugewinnen, das zeigt mit aller Deutlichkeit das Bittgebet der evangelischen Kirche anlaesslich der Sudetenkrise, das ich Ihnen in der Anlage noch einmal zur Kentnis geben darf. Dieses hochverraeterische Bittgebet beweist, wie die Kirchen nur darauf gewartet haben, bis sich der nationalsozialistische Staat nach ihrer Ansicht in einem Augenblick der Schwaeche befindet, um dann mit ihren ganzen psychologischen Einwirkungsvermoegen den Kampf gegen den Staat aufzunehmen. Meines Erachtens verdient diese Tatsache ganz besondere Beachtung, denn dieses Bittgebet ist der deutlichste Be-

H2658 - 0050

weis, in welcher seelisch ausserordentlich wirksamen Form diese Kirchen auf den Einzelnen einzuwirken versuchen. Ich glaube nicht , dass die Geistlichen dieser Kirchen eine Stuetze der kaempfenden Truppe sein werden, sondern dass sie im Gegenteil zu einem grossen Teil gefaehrliche Zerstoerer der seelischen Kampfkraft im Ernstfalle darstellen.

Ich darf betonen, dass dieses Bittgebet damals von den meisten Landeskirchen gebilligt worden ist und dass erst spaeter, als jene Tag zu einem guten Ende gefuehrt haben und erst nach langwierigen Verhandlungen von seiten des Reichskirchenministeriums einige Landeskirchen ihre Missbilligung ausgesprochen haben, die aber in der Zwischenzeit zum Teil bereits wieder zurueckgenommen wurde.

Von dieser Gefahr wird auch eine eigene Wehrmachtskirche, selbst wenn sie sich organisatorisch von allen uebrigen Landeskirchen freimacht, nicht verschont bleiben. Die Wehrmachtskirche muesste ja ihren Nachwuchs von den uebrigen Kirchen heranholen, und selbst wenn man so weit gehen wollte - was m. E. aber praktisch nicht moeglich ist - dass die Wehrmacht eigene Wehrmachtsgeistliche von Jugend auf heranbildet, wird diese gewuenschte Loslosung einer Wehrmachtskirche von den uebrigen Kirchen nicht moeglich sein, denn ihre kirchlich-konfessionellen Begriffe und Vorstellungen werden dieselben bleiben, weil sie auf dieselben dogmatisch-konfessionellen Grundlagen zurueckgehen.

2.) Es ist mir bekannt, dass sich fuer die Wehrmacht aus der Verbindung mit den evangelischen Landeskirchen und der katholischen Kirche gewisse Unzutraeglichkeiten ergeben haben, dass ferner bestimmte organisatorische Massnahmen, wie z.B. die Vereinheitlichung des Kirchengesangbuches, die Schaffung einheitlicher Gottesdienstordnungen usw., zweckmaessig waeren. Nach den Erfahrungen, die aber Partei und Staat in diesen Dingen gemacht haben, werden die Schwierigkeiten, wenn solche Dinge von anderen als von den kirchlichen Stellen in Angriff genom-

H2658 - 0051

men werden, nicht geringer, sondern groesser. Vor diesen Schwierigkeiten und Auseinandersetzungen mit den Kirchen, die immer auf angebliche dogmatische Grundbegriffe zurueckgefuehrt werden, wollte die Partei aber den Staat durch ihre folgerichtige Haltung in diesen Dingen bewahren. Es mag den Kirchen ueberlassen bleiben, ob sie diese wuenschenswerten organisatorischen Massnahmen und Vereinheitlichungen durchfuehren koennen und wollen oder nicht. Der Staat oder die Partei wuerden sich ferner bei einer solchen Einmischung in kirchliche Dinge einer naturnotwendigen Entwicklung auf diesem Gebiet entgegenstemmen, naemlich einer Entwicklung, die dahin fuehrt, diese Dinge eben den Kraeften zu ueberlassen, die mit ihnen noch in Verbindung stehen wollen.

Der Stellvertreter des Fuehrers hat es deshalb nach dieser grundsaetzlichen, eine Verbindung von Staat und Kirche ablehnenden Entscheidung als seine Aufgabe angesehen, dafuer besorgt zu sein, dass der weltanschauliche Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit in allen staatlichen Gesetzen, Anordnungen usw. auch praktisch verwirklicht wird. Ueberall wurden die kirchlichen Dinge den Kirchen ueberlassen, aber auch jeder konfessionelle Zwang, soweit er noch vorhanden war, wurde beseitigt. Gleichzeitig wurde denjenigen, die sich mit den kirchlich-konfessionellen Dingen befassen wollen, in korrekter Durchfuehrung des Grundsatzes der Glaubens- und Gewissensfreiheit auch die Moeglichkeit dazu gegeben.

Der Stellvertreter des Fuehrers wuerde es begruessen, wenn anstelle der Plaene zur Schaffung einer Wehrmachtskirche oder einer sonstigen engeren Verbindung von Wehrmacht und Kirche in diesen entscheidenden weltanschaulichen Fragen die Wehrmacht nach denselben Grundsaetzen handeln wuerde, nach denen die Partei und nunmehr auch der Staat handeln. Ich bin ueberzeugt, dass in kurzer Zeit auch fuer die Wehrmacht keine Schwierigkeiten dieser Art mehr vorhanden waeren, die den Plan zur Schaffung einer eigenen Wehrmachtskirche veranlasst haben. Tatsaechlich hat ja die Wehrmacht durch mehrere Anordnungen bereits zu

H2658 - 0052

diesen Fragen Stellung genommen, und zwar grundsaetzlich ebenfalls im Sinne der Durchfuehrung voelliger Glaubens- und Gewissensfreiheit. Entscheidend duerfte aber dabei sein, dass diese Anordnungen vielfach nicht immer restlos durchgefuehrt werden. Zu einer korrekten Durchfuehrung dieses Grundsatzes der Glaubens- und Gewissensfreiheit wuerde aber meines Erachtens folgendes notwendig sein:

1.) Die Befehle, wonach kein Zwang zum Besuch der Gottesdienste, der Kasernenabendstunden und dergl. ausgeuebt werden darf, muessten tatsaechlich durchgefuehrt werden. Die Durchfuehrung duerfte nicht, wie es in Wirklichkeit manchmal der Fall ist, der Einstellung einzelner hoeherer oder unterer Vorgesetzter ueberlassen bleiben. Es wird zwar vielfach kein direkter Zwang ausgeuebt, die Nichtteilnahme am Gottesdienst wird aber in manchen Faellen mit zusaetzlichem Dienst usw. bestraft. Derartige Faelle muessten in Zukunft zu einer disziplinaren Ahndung fuehren.

2.) Die Wehrmachtsgeistlichen muessten, soweit sie in der Wehrmacht vorhanden sind, die Aufgabe haben, denjenigen Angehoerigen der Wehrmacht, die das Beduerfnis nach einer Aussprache mit ihnen haben, Gelegenheit hierzu zu geben. Sie koennten ferner da, wo ein Beduerfnis besteht und der uebliche Gottesdienst wegen weiter Entfernung oder aus sonstigen Gruenden von den Angehoerigen der Wehrmacht nicht besucht werden kann, Gottesdienste veranstalten. Der Besuch muesste aber fuer jeden Einzelnen voellig freiwillig sein.
Es ist selbstverstaendlich, dass in der Wehrmacht, die alle deutschen Maenner erfasst, in gewissem Umfange das Beduerfnis zum Besuch des Gottesdienstes vorhanden sein wird. Diesen Angehoerigen der Wehrmacht waere, soweit es der Dienst ermoeglicht, Gelegenheit zu geben, von sich aus Kirchen und Geistliche aufzusuchn. Darueber hinaus duerften aber die Wehrmachtsgeistlichen nicht dafuer verwendet werden, Gottesdienste, Abendstunden und dergl. anzusetzen und dazu irgendeinen Zwang auszuueben. Sie sollten nur vorhanden sein, um da, wo das Beduerfnis auftritt, zur Verfuegung zu stehen.

3.) Besondere Offiziere vom Kirchendienst und aehnliche Einrichtungen muessten abgeschafft werden.

H2658 - 0053

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. 2

117-PS

4.) Der Bau von eigenen Wehrmachtskirchen muesste ebenfalls unterbleiben. Ich glaube kaum, dass es viele Faelle geben wird, wo die Angehoerigen der Wehrmacht nicht die Moeglichkeit haben, ausserhalb der Wehrmacht, wie jeder andere auch, eine Kirche aufzusuchen.

5.) Jeder geschlossene Kirchgang sollte unterbleiben.

6.) Kirchliche Veranstaltungen sollten mit der Wehrmacht nichts zu tun haben. Es muesste auf diesem Gebiet alles dem Einzelnen ueberlassen bleiben.

Ich glaube abschliessend sagen zu koennen, dass mit diesen und aehnlichen Massnahmen, d.h. mit der voelligen und korrekten Durchfuehrung des Grundsatzes der Glaubens- und Gewissensfreiheit in kuerzester Zeit die technischen Schwierigkeiten, die heute da und dort aufgetaucht sein moegen, ueberwunden waeren.

Ich darf ferner nochmals auf den Befehl, der von dem Chef des Oberkommandos der Wehrmacht am 13.12.1938 ergangen ist, hinweisen. Danach sind militaerische Feiern mit religioeser Weihe mit den Vereidigungen der Rekruten nicht mehr zu verbinden. Die Teilnahme der Soldaten an den Wehrmachtsgottesdiensten, die moeglicherweise anlaesslich der Vereidigung stattfinden, ist freiwillig. Die Gottesdienste sind getrennt von der Vereidigung durchzufuehren.

Es waere meines Erachtens durchaus zweckmaessig und wuerde der grundsaetzlichen Haltung des Stellvertreters des Fuehrers voellig entsprechen, wenn diese in dem Befehl enthaltenen Grundsaetze ueberall da zur Anwendung kaemen, wo das Verhaeltnis von Wehrmacht und Kirche in Frage steht. Eine solche korrekte und genaue Durchfuehrung des Grundsatzes der Glaubens- und Gewissensfreiheit wuerde die Gewaehr dafuer bieten, dass die Wehrmacht nicht als antichristlich oder antikirchlich bezeichnet werden kann, dass sie sich andererseits aber auch nicht auf andere weltanschauliche Grundlagen stellt, als die, die vom Staate, von der NSDAP und ihren Gliederungen vertreten und praktisch durchgefuehrt werden. Auf diese Weise wuerde dann auch sichergestellt sein, dass in allen Organisationen

usw.

H2658 - 0054

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. 241

117-PS

unseres deutschen Volkes und besonders in allen Erziehungseinrichtungen, in Wehrmacht, HJ., Schule, Arbeitsdienst und den Gliederungen der Partei dieselben Erziehungsgrundsaetze herrschen. Ich glaube, dass diese Tatsache zu der seelischen Geschlossenheit des deutschen Soldaten ungleich mehr beitragen wuerde, als wenn der junge Deutsche in den verschiedensten Stadien seiner Ausbildung verschiedenartige Einstellungen diesen Fragen gegenueber vorfindet.

Heil Hitler!
i.V.

gez. M. Bormann
(M. Bormann)

Anlage

F.d.R.
gez. Unterschrift unleserlich

Die Richtigkeit der Abschrift des Dokumentes 117-PS bestaetigt

19.6.1946

(gez) Dr. R. Servatius
Rechtsanwalt.

-79-

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. 201

122 PS

A b s c h r i f t.

NATIONALSOZISALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI

Der Stellvertreter des Fuehrers
Stabsleiter

Muenchen, den 17. April 1939
Braunes Haus
III/16 - Tho.
3230/0/15.
270 g.

Eingangsstempel d.Kanzlei
Rosenberg.

Tr. Br. (deutsch) R 61
" engl. V. 57
mündl. Ankl. V. 73

An den

Beauftragten des Fuehrers fuer die
Ueberwachtung der gesamten geistigen
u. weltanschaul. Schulung und
Erziehung der NSDAP. z.Hd.
Verw. Leiter K e r k s i e k,
- oder Vertreter im Amt -

B e r l i n W 35.
Margaretenstrasse 17

G e h e i m !

1. Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des Par.88 RSTGB. in der Fassung des Gesetzes vom 24.4.1934 (RGst.I S.341 f
2. Weitergabe nur verschlossen, bei Postbefoerderung als "Einschreiben".
3. Empfaenger haftet fuer sicher Aufbewahrung.

Betrifft: Theologische Fakultaeten.

Anliegend uebersende ich Ihnen Lichtabdruck eines von dem Herrn Reichsminister fuer Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung aufgestellten Planes fuer die Zusammenlegung theologischer Fakultaeten mit der Bitte um Kenntnis- und baldige Stellungnahme.

handschriftlich:

Heil Hitler!

gez.: Bormann

(M. Bormann)

1 Anlage:

G e h e i m

Der Reichs- und Preussische
Minister fuer Wissenschaft,
Erziehung und Volksbildung

Berlin W 8, den 6. April 1939
Unter den Linden.

Fernsprecher: A 1 Jaeger 0030
Postscheckkonto: Berlin 14402
Reichsbank-Giro-Konto
Postfach

H2658 - 0055

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. 2071

122 PS

W A Nr. 76/39 g

Es wird gebeten, dieses Geschaefts-
zeichen und den Gegenstand bei wei-
teren Schreiben anzugeben.

Auf Ihre Schreiben vom 24.1., 24.2. und 7.3.1939 - III D-Es/ 32300/15-4278g,4686g-, betreffend Theologische Fakultaeten.

Fuer die beabsichtigte Planung, die ich bis zum Beginn des WS 1939/40 durchzufuehren gedenke, haben eingehende Erwaegungen bisher folgendes Bild ergeben:

. . . . . .

Einschreiben!

An

Den Stellvertreter des Fuehrers
z.Hd.von Stabsgeschaeftsfuehrer Mackensen,
- oder Vertreter im Amt -
in
M u e n c h e n.

. . . . . .

Zusammengefasst wuerde diese Planung neben der bereits vollzogenen Schliessung der Fakultaeten Innsbruck, Salzburg und Muenchen und der bevorstehenden Verlegung der Fakultaet Graz nach Wien, also dem Verschwinden von 4 katholisch theologischen Fakultaeten, bedeuten:

a) Fortfall weiterer 3er katholisch theologischen Fakultaeten oder Hochschulen und von 4 evangelisch theologischen Fakultaeten vom WS 1939/40.

b) Fortfall einer weiteren katholischen und 3er weiterer evangelisch theologischen Fakultaeten in absehbarer Zeit.

Ich bitte, mir Ihre Stellungnahme zu dieser Planung bald moeglichst mitzuteilen. Ich beabsichtige, alsdann das Kirchenministerium zu beteiligen. Eine Fuehlungnahme mit den zustaen-

H2658 - 0056

digen Stellen des Reichsfuehrers SS wegen der Verhinderung von Ersatzgruendungen der katholischen Kirche ist bereits eingeleitet.

In Vertretung
gez. Zschintzsch.

Dienstsiegel

Beglaubigt.
gez. Unterschrift
Verwaltungssekretaer

Ich bestaetige, dass vorstehende Abschrift eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.
Nuernberg, den 13.7.46.

gez.: Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

H2658 - 0057

PS 840

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. 202

Auszug Aus:

"Verfuegungen - Anordnungen - Bekanntgaben".

I. Band.

Herausgegeben von der Partei-Kanzlei.
Zentralverlag der NSDAP, Franz Eher Nachf.GmbH, Muenchen.

Seite 556/557.

Anordnung 140/39 vom 14.7.1939.

Aufnahme von Geistlichen und Theologiestudenten in die NSDAP nicht moeglich.

In meiner Anordnung Nr. 24/37 vom 9.2.1937 habe ich bestimmt, dass zur Verhinderung des Hineintragens kirchenpolitischer Gegensaetze in die Bewegung und zur Vermeidung des Verdachtes einer einseitigen Stellungnahme fuer oder gegen eine bestehende Kirchengemeinschaft von der Aufnahme von Angehoerigen des Geistlichenstandes in die Partei abzusehen sei.

Es hat sich herausgestellt, dass die Nichtaufnahme von Angehoerigen des Geistlichenstandes in die Partei fuer den gedachten Zweck nicht ausreicht.

Der Reichsschatzmeister der NSDAP. hat dieser Erfahrung in seiner Anordnung Nr. 34/39 ueber die Aufhebung der Mitgliedersperre vom 10.5.1939 durch die Bestimmung Rechnung getragen, dass Geistliche sowie sonstige Volksgenossen, die konfessionell stark gebunden sind, nicht in die Partei aufgenommen werden koennen.

Ich ordne daruebor hinaus an, dass in Zukunft Parteigenossen, die in den Geistlichenstand eintreten oder die sich dem Studium der Theologie zuwenden, aus der Partei auszuscheiden haben.

Von dieser Anordnung werden nicht solche Studenten betroffen, die in der Hauptsache an einer anderen Fakultaet eingeschrieben sind, und, ohne spaeter in den Geistlichenstand eintreten zu wollen, lediglich

H2658 – 0058

einzelne Vorlesungen der theologischen Fakultaeten belegen.

Ich bestaetige, dass der vorstehende Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 24.6.46.

gez.: Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

H2658 – 0059

-84-

Dokument "Politische Leiter" Nr. 203

654 - PS

Besprechung mit Reichsfuehrer SS Himmler am 18.9.1942 in seinem Feldquartier in Gegenwart des StS.Dr.Rothenberger, SS-Gruppenfuehrer Streckenbach und SS.Obersturmbannfuehrer Bender.

.....

3. Rechtsprechung durch das Volk.

Diese ist Schritt fuer Schritt zunaechst in den Doerfern und den kleinen Staedten bis etwa 20 000 Einwohner moeglichst bald durchzufuehren. In Grossstaedten ist dieDurchfuehrung schwierig. Hierzu werde ich durch einen Artikel im Hoheitstraeger besonders die Partei zur Mitwirkung anregen. Es besteht Klarheit darueber, dass die Gerichtsbarkeit nicht in den Haenden der Partei liegen darf.

.....

Th.

.-.-.-.-.-.-.

Ich bestaetige, dass vorstehende Abschrift eine wortegetreue Wiedergabe des oben angefuehrten Originals vorstellt.

Nuernberg, den 12. Juli 1946

gez. Dr.Servatius

Rechtsanwalt

H2658 - 0060

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. 214

848 PS

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Nuernberg-Fuerth

Fernschreib-Nebenstelle

FS Nr. 12309

Aufgenommen			
Tag	Monat	Jahr	Zeit
24.	7.	38	15.15

von -WF- durch Gm.

Dr. Berlin Nue 167 262 24.7.38 1500 -

An Stapo Nuernberg -

Dringend - S o f o r t durchgeben. -

Betriff: Bischof Dr. Sproll in Rottenburg

Vorgang: Ohne.

Ich bitte, nachstehenden Text eines soeben aus Stuttgart hier eingegangenen Fernschreibens s o f o r t d u r c h b e s o n d e r e n B o t e n n a c h B a y r e u t h , V i l l a Wahnfried an SS Brigadefuehrer Schaub zu Haenden von SS Untersturmfuehrer W u e n s c h e zu uebermitteln:

Im Nachgang zu meinem Bericht (Schnellbrief vom 23.7.38) betr. Bischof Dr. Sproll aus Rottenburg teile ich weiterhin mit, dass soeben folgendes Fernschreiben der Staatspolizeistelle Stuttgart hier eingegangen ist:

"Die Partei hat am 23. Juli 1938 .....

Ich hatte nach der Raeumung des Palais durch die Demonstranten eine Unterredung mit dem Erzbischof Groeber, der noch in der Nacht Rottenburg verliess. Groeber will sich erneut an den Fuehrer und Reichsinnenminister Dr. Frick wenden. - Ueber den Verlauf der Aktion, die angerichteten Verwuestungen sowie die heute einsetzenden Huldigungen der Rottenburger Bevoelkerung fuer den Bischof werde ich unverzueglich eingehenden Bericht erstatten. Nachdem ich soeben im Begriff bin, die Gegenkundgebungen zu unterbinden. - Stapoleitstelle Stuttgart."

Falls der Fuehrer in dieser Angelegenheit Weisungen zu geben hat, bitte ich diese schnellstens, am besten fernmuendlich an das Geheime Staatspolizeiamt, Fernruf Berlin 12 00 40 zu Haenden von Reg.Ass. Freytag, durchzugeben, damit entsprechende Weisungen nach Stuttgart weitergeleitet werden

H2658 - 0061

koennen.

Gestapa Berlin

I.V. gez. Dr. Best.

Ich bestaetige, dass der vorstehende Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 11.Juli 1946 gez. Dr. Servatius

Rechtsanwalt.

H2658 – 0062

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr.

849 PS

A u s z u g

aus

"Schreiben des Reichsministers fuer die kirchlichen Angelegenheiten - Berlin W 8, 23. Juli 1938. "

Der Reichsminister
fuer die kirchlichen Angelegenheiten

Berlin W 8, den 23.Juli 193
Leipziger Strasse 3
Tel. 11 66 51

GII 3990/38

Betrifft: Kath. Bischof Sproll
in Rottenburg (Wttbg.)

Auf das Schreiben vom 22. Juli 1938

Nr. Er 41/38 III

- 3 Anlagen.

Der katholische Bischof Dr. Sproll hat sich als einziger Buerger der Stadt Rottenburg und - soweit es sich absehen laesst - als einziger deutscher Bischof an der Volksabstimmung des 10. April bewusst nicht beteiligt. Das Fernbleiben von der Abstimmung hat unter der Bevoelkerung grosse und berechtigte Empoerung hervorgerufen. Anscheinend hatte der Bischof selbst ein schlechtes Gewissen und reiste noch am Abend des Abstimmungstages mit unbekanntem Ziele ab. Schon am 10. und 11. April kam es zu Demonstrationen am Bischofsitz Rottenburg gegen den abwesenden Bischof. Am 21. April kam Sproll nach Rottenburg zurueck und noch am gleichen Tag kam es erneut zu Demonstrationen vor dem Bischofspalais. Am 22. April verliess Dr. Sproll Rottenburg wieder, um sich in ein bayerisches Kloster zu begeben.

Da der Bischof seit der Machtuebernahme sich auch durch eine Reihe abtraeglicher Predigten hervorgetan hat, kam nunmehr der Herr Reichsstatthalter von Wuerttemberg zu der Auffassung, dass Dr. Sproll im Interesse der Wahrung der staat-

An den
Herrn Staatsminister und Chef
der Praesidialkanzlei
in B e r l i n.

H2658 – 0063

lichen Autoritaet und im Interesse von Ruhe und Ordnung nicht mehr laenger im Amte bleiben koenne. Der Herr Reichsstatthalter liess der kirchlichen Behoerde erklaeren,

dass er Bischof Sproll wegen seiner Wahlenthaltung in dem Amt als Oberhirte der Dioezese Rottenburg nicht mehr fuer tragbar erachte;

dass er wuensche, Bischof Sproll moege das Gaugebiet Wuerttemberg-Hohenzollern verlassen, weil er keine Buergschaft fuer dessen persoenliche Sicherheit uebernehmen koenne; dass er im Falle der Rueckkehr des Bischofs nach Rottenburg dafuer Sorge tragen werden, dass jeder persoenliche und amtliche Verkehr mit ihm seitens der staatlichen Stellen wie der Parteidienststellen und der Wehrmacht abgebrochen werde.

. . . . . .

In den inzwischen verstrichenen zwei Monaten hielt sich Bischof Sproll in aller Stille in Stuttgart auf. Am 15. Juli kehrte er an den Bischofsitz zurueck und hielt am 16. Juli einen feierlichen Gottendienst. Am Abend des gleichen Tages kam es daraufhin unter der ueber die Rueckkehr des Bischofs empoerten Bevoelkerung zu grossen Demonstrationen vor den kirchlichen Gebaeuden Rottenburgs. Am 18. Juli kam es zu weiteren noch groesseren Demonstrationen. Bericht des Herrn Reichsstatthalters vom 20.7. liegt in Abschrift bei. Es steht zu erwarten, dass Sonnabend, den 23. Juli, noch groessere Kundgebungen gegen das weitere Verbleiben des Bischofs veranstaltet werden, sodass sich Kardinal Bertram nunmehr zu seinem Telegramm vom 21. Juli an den Fuehrer und Reichskanzler veranlasst sah.

. . . . . .

gez.: Kerrl

Ich bestaetige, dass vorstehender Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 12.7.46.

gez.: Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

H2658 - 0064

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. 895

849 PS

A b s c h r i f t.

Abschrift.

Der Reichsstatthalter in Wuerttemberg

Stuttgart, den 20. Juli 1938.

Betr.: Bischof Dr. S p r o l l

Anl.: 0.

Wie mir mitgeteilt wird, hat Montag abend wiederum eine Demonstration vor dem Bischoeflichen Ordinatiat stattgefunden. Einige tausend Personen haben sich vor dem Bischoeflichen Ordinariat versammelt und in Sprechchoeren ihrem Unwillen ueber die Anwesenheit des Bischofs Ausdruck gegeben. Zu Ausschreitungen irgend welcher Art ist es nicht gekommen.

Ich gebe auch von diesem Vorkommnis Kenntnis mit der Bitte, alles zu versuchen, um eine Abberufung oder Versetzung des Bischofs zu erreichen; denn es ist nicht anzunehmen, dass eine Ruhe bei der Bevoelkerung - auch in der weiteren Umgebung Rottenburgs - eintritt, solange Dr. Sproll als Bischof amtiert.

gez.: Unterschrift

An den Herrn Reichsminister fuer die kirchlichen Angelegenheiten, Berlin W 8, Leipziger Str. 3.

Ich bestaetige, dass vorstehende Abschrift eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 12.7.46.

gez.: Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

H2658 - 0065

H2658 - 0066

Dokument "Politische Leiter" Nr. 216

1058 - PS

A b s c h r i f t

Rede des Reichsleiters A. Rosenberg.

vor den engsten Beteiligten am Ostproblem am

20. Juni 1941.

.....

Als viertes Kommissariat kommt schliesslich das eigentliche Russland dazu, d.h. der Raum zwischen Petersburg, Moskau und dem Ural. Hier muessen wir erklaeren, dass wir auch heute keine Feinde des russischen Volkes sind. Wir alle, die wir die Russen fruecher gekannt haben, wissen, dass der einzelne Russe persoenlich ein ausserordentlich liebenswuerdiger und auch kulturfaehiger Mensch ist, der nur jenen charakterlichen Halt des Westeuropaeers nicht besitzt. Wir muessen aber sagen, dass wir diesen Kampf nicht mit einer neuen Ungerechtigkeit beginnen; denn es erscheint uns nicht als goettliche Gerechtigkeit, dass das eine Russenvolk alle uebrigen Voelker unterjochen soll. Die Russen haben skrupellos alle Voelker unterdrueckt. Voelker, die keine Minderheiten hatten, wie z.B. das englische und das russische Volk, verstande einen Volkstumskampf bisher ueberhaupt nicht. Unser Kampf um eine Neugliederu erfolgt durchaus auch im Sinne eines nationalen Selbstbestimmungsrechts der Voelker; denn diese Voelker sind ja seit Jahrhunderten, ja Jahrtausenden vorhanden und dann unterjocht worden. Es besteht aber kein Grund, dass diese Unterjochung nun ein ewiges Gottesgesetz sein muss. Das Ziel der deutschen Ostpolitik den Russen gegenueber wird sein, dieses urspruengliche Moskowien auf seine Tradition zurueckzufuehren und mit dem Gesicht wieder nach Osten zu wenden. .....

Die deutsche Volksernaehrung steht in diesen Jahren zweifellos an der Spitze der deutschen Forderungen im Osten, und hier werden die Suedgebiete und Nordkaukasien einen Ausgleich fuer die deutsche Volksernaehrung zu schaffen haben. Wir sehen durchaus nicht die Verpflichtung ein, aus diesen Ueberschussgebieten das russische Volk mit zu ernaehren. Wir wissen, dass das ein harte Notwendigkeit ist, die ausserhalb jeden Gefuehls steht. Zweifellos wird eine sehr umfangreiche Evakuierung notwendig sein und dem Russentum wer-

den

den sicher sehr schwere Jahre bevorstehen. Inwieweit dort Industrien noch erhalten bleiben sollen (Waggonfabriken usw.) ist einer spaeteren Entscheidung vorzubehalten. Fuer das Deutsche Reich und seine Zukunft ist aber die Behandlung und die Durchfuehrung dieser Politik im eigentlichen russischen Raum eine ungeheuere politische und durchaus nicht negative Aufgabe, wie sie vielleicht scheinen mag, wenn man nur die harte Notwendigkeit der Evakuierung betrachtet. Die Umkehrung der russischen Dynamik nach dem Osten ist eine Aufgabe, die staerkste Charaktere erfordert. Aber vielleicht wird auch einmal ein kommendes Russland diese Entscheidung gut heissen, zwar nicht in den naechsten 30, aber nach 100 Jahren. Denn der bisherige Kampf der letzten 200 Jahre hat die russische Seele zerrissen. .....

Ich bestaetige, dass vorstehende Wiedergabe eine wortgetreue Abschrift des oben angefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 13. Juli 1946

gez. Dr. Servatius

Rechtsanwalt.

H2658 - 0067

-92-

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. 207

1481 PS

A u s z u g

aus

" Schreiben der Geheimen Staatspolizei - Staatspolizeileitstelle Muenchen - B.Nr.52401/37 - II B, vom 20.1.38."

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Muenchen

B.Nr. 52401/37 II B

Muenchen, den 20. Januar 1938

Beschluss.

Aufgrund Par.1 der VO. des Reichspraesidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28.2.1933 (RGBl. I S.83) ergeht folgender Beschluss:

Die Marianische Jungfrauenkongregation der bayerischen Dioezesen einschliesslich der Dioezese Speyer mit ihren Unter- und Nebengliederungen und den ihr angeschlossenen Jungfrauenvereinen wird mit sofortiger Wirksamkeit polizeilich aufgeloest und verboten.

. . . . . .

Gruende.

Die Marianische Jungfrauenkongregation in einer Pfarrei in Nuernberg hat sich seit Jahren unter Ueberschreitung des ihr zustehenden Aufgabengebietes in weitgehendstem Masse mit Veranstaltungen weltlicher und volkssportlicher Art befasst. Weiter hat der Praeses des Vereins die Vorstandschaft bis herab zu den Gruppenfuehrerinnen der M.J.K. laufend mit staatsfeindlichem Material versehen, das staatsfeindlichen Eroertungen diente. Ferner wurde die M.J.K. besonders in ihrem Fuehrerkreis zu rein politischen und staatsfeindlichen Aufgaben geschult und herangezogen.

Darueber hinaus musste das Gesamtverhalten der M.J.K. verschiedentlich beanstandet werden. Wiederholt konnte auch festgestellt werden, dass sich die Kongregation mit rein weltlichen Dingen, so mit Gesellschaftsspielen, dann mit der Durchfuehrung von "Geselligen Abenden" befasste.

H2658 - 0068

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. 207

1481 Ps

Damit ist einwandfrei erwiesen, dass sich die M.J.K. in staerkstem Masse auch ausserkirchlich, also weltlich betaetigt. Sie hat damit ihr eigentliches religioeses Aufgabengebiet verlassen und sich auf ein Betaetigungsgebiet begeben, das ihr satzungsgemaess nicht zusteht. Die Organisation war daher aufzuloesen und zu verbieten.

gez.: B e u t e l.

f.d.R.:

gez.:Unterschrift

Dienstsiegel.

Ich bestaetige, dass vorstehender Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 12.7.46.

gez.: Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

H2658 – 0069

Dokument " Korps der Politischen Leiter " Nr.
1815 PS

Auszug aus: " Schreiben des Reichssicherheitshauptamtes vom 12. Mai 1941. "

Reichssicherheitshauptamt

IV B 1 - neu - 481/41 Berlin, den 12. Mai 1941.

An alle

Staatspolizei - leit - stellen.

Nachrichtlich den SD-Leit-Abschnitten,

den Inspekteuren der Sicherheitspolizei und des SD.

Betrifft: Bearbeitung der politischen Kirchen.

Bezug: Ohne.

Anlage: 1

Der Chef des Reichssicherheitshauptamtes hat angeordnet, dass mit sofortiger Wirkung die sicherheitsdienstliche und sicherheitspolizeiliche Bearbeitung der politischen Kirchen, die bisher auf die SD-Abschnitte und Staatspolizeistellen verteilt war, vollstaendig auf die Staatspolizeistellen uebergeht (siehe Geschaeftsverteilungsplan des Reichssicherheitshauptamtes vom 1.3.1941).
Neben der Gegnerbekaempfung uebernehmen damit die Staatspolizeistellen auch den gesamten Gegnernachrichtendienst auf diesem Gebiet.
Damit die Staatspolizeistellen in der Lage sind, diese Arbeit aufzunehmen, hat der Chef der Sicherheitspolizei und des SD angeordnet, dass die bisherigen Kirchenbearbeiter bei den SD- Abschnitten in gleicher Dienststellung zu den Staatspolizeistellen vorlaeufig kommandiert werden und dort die Leitung der nachrichtendienstlichen Arbeit auf diesem Gebiet uebernehmen.

.....

Ende Juni beabsichtige ich dann, alle diese Bearbeiter zu einer Arbeitstagung nach Berlin einzuberufen, bei der den Sachbearbeitern die wichtigsten Richtlinien fuer ihre Arbeit gegeben werden.

In Vertretung:

(L.S.) Mueller

H2658 - 0070

-95-

Dokument " Korps der Politischen Leiter " Nr. 208
1815 PS

Beglaubigt:

Mueller

Kanzleiangestellte.

Ich bestaetige, dass der vorstehende Auszug eine wortgetreue Abschrift des oben-angefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 12.7.1946.

gez. Dr. Servatius

Rechtsanwalt.

H2658 - 0071

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. 208

1815 PS

A u s z u g
aus

"Schreiben des Reichssicherheitshauptamtes - IV B,Berlin".

vom 14. August 1941

An alle

Staatspolizei-leit-stellen

Nachrichtlich

den Inspekteuren der Sicherheitspolizei

und des SD

Betrifft: Arbeitstagung der Kirchenbearbeiter bei den Staatspolizei-leit-stellen.

Bezug: Ohne.

Am 22. und 23. September 1941 findet im Hoersaal des Geheimen Staatspolizeiamtes, Berlin SW 11, Prinz-Albrechtstr. 8 eine Arbeitstagung der Kirchenbearbeiter der Staatspolizei-leit-stellen statt.

. . . . . .

gez.: H e y d r i c h

beglaubigt:

Dienstsiegel gez.Unterschrift

Kanzleiangestellte.

Ich bestaetige, dass vorstehender Auszug eine wortgetreue Abschrift des obengefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 11.7.46.

gez.: Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

H2658 - 0072

-97-

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. [illegible]

A u s z u g 1815 PS

aus

"Auszug aus der Niederschrift Nr. 16 ueber die Arbeitstagung beim Inspekteur in Duesseldorf am 23.9.1941".- PS 1815

14.) Zusammenarbeit von Staatspolizei und SD auf kirchenpolitischem Gebiet.

Die Bearbeitung der Bestrebungen der katholischen Kirche als Gegener des heutigen Staates obliegt sowohl nachrichtlich als auch exekutiv der Staatspolizei (Gegnerbekaempfung). Die Bearbeitung der Bestrebungen der Kirche und deren Auswirkungen hinsichtlich des Lebensgebietes "Religioeses Leben" ist dagegen Aufgabe des SD.

. . . . . .

G e h e i m

Auszug aus der Niederschrift Nr.16 ueber die Arbeitstagung beim Inspekteur in Duesseldorf am 23.9.1941

Ich bestaetige, dass vorstehender Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 12.7.46

gez.:Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

H2658 - 0073

H2658 - 0074

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr.

1815 PS

A u s z u g

aus

" V e r h a n d l u n g s n i e d e r s c h r i f t."

Aachen, den 26. September 1941

Im Rahmen der Arbeitstagung der Kirchenbearbeiter sprach Reg.Rat R o t h ueber die

"sicherheitspolizeilichen Massnahmen zur Bekaempfung der politischen Kirchen und Sekten".

Unter Herausstellung der Ziele und Kampfesmethoden der politischen Kirchen werden die Exekutivmassnahmen besprochen, die der Geheimen Staatspolizei unter Beruecksichtigung des Konkordats zur Verfuegung stehen.

a) Strafrechtliche Vergehen und Verbrechen von Angehoerigen der politischen Kirche sind zur Bearbeitung der Kriminalpolizei zu uebergeben. Sache der Staatspolizei ist die nachrichtendienstliche Auswertung und die Materialsammlung fuer die Endabrechnung.

b) Es hat sich erwiesen, dass politische Vergehen (Heimtuecke) unzweckmaessig in ordentliche Verfahren gegeben werden. Bei der noch immer herrschenden politischen Instinktlosigkeit der Gerichtsbehoerden ist durchweg mit der Einstellung dieser Verfahren zu rechnen. Es ist daher in Zukunft der sogenannte hetzende Pfarrer mit staatspolizeilichen Massnahmen zu bearbeiten und gegebenenfalls nach Entscheidung des RSHA. Ueberfuehrung in ein Konzentrationslager zu veranlassen.

. . . . . .

d) Die in Frage kommenden Exekutivmassnahmen sind unter Beruecksichtigung der oertlichen Verhaeltnisse und der Person des Beschuldigten je nach Schwere des Falles

1. Warnung
2. Sicherungsgeld
3. Redeverbot
4. Aufenthaltsverbot
5. Betaetigungsverbot
6. Kurzfristige Festnahme
7. Schutzhaft

Die Voraussetzung fuer die Anwendung der einzelnen Massnahmen sind bekannt. Folgende Punkte sind dabei noch zu beachten.

. . . . . .

Aktionen gegen Vereine sind im Reichsmassstab z.Zt. nicht durchfuehrbar. Oertliche Massnahmen koennen dagegen, wenn sich der Verein staatsfeindlich betaetigt, bezw. als ueberfluessig oder unerwuenscht erscheint, ergriffen werden.

. . . . . .

Klosteraktionen.

Es sind etwa hundert Kloester im Reichsgebiet sichergestellt. Verschiedene Zwischenfaelle, die auf falsches taktisches Vorgehen von Stapobeamten zurueckzufuehren sind, haben zu unliebsamen Beschwerden gefuehrt.

. . . . . .

Kirchen sind immer mit zu erfassen, aber wenn moeglich nicht zu schliessen. Solange die Einziehung nicht ausgesprochen ist, ist alles zu unterlassen, was in die Eigentumsverhaeltnisse eingreift oder diese einer Aenderung unterzieht.

. . . . . .

gez.: Unterschrift

Krim.Komm. z.Pr.

Ich bestaetige, dass vorstehender Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 11.7.46.

gez.: Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

H2658 - 0075

H2658 - 0076

Dokument " Korps der Politischen Leiter " Nr. 218

1815 PS

Auszug aus: " " Vermerk ueber die Arbeitstagung der Kirchenbearbeiter bei den Staatspolizei(leit)stellen. " vom 8. Oktober 1941

Aachen, den 8. Oktober 1941

Vermerk ueber die Arbeitstagung der Kirchenbearbeiter bei den Staatspolizei(leit) stellen.

Am 22. und 23.9.1941 fand im Hoersaal des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin eine Arbeitstagung der Kirchenbearbeiter bei den Staatspolizei(leit)stellen statt, an der 141 Sachbearbeiter teilnahmen.

.....

Abschliessend gab SS-Sturmbannfuehrer H a r t l - ebenfalls als Vertreter des abwesenden SS-Obergruppenfuehrers Heydrich - in gedraengter Kuerze zusammenfassende Richtlinien ueber die Behandlung der kirchenpolitischen Angelegenheiten. Seine Ausfuehrungen gipfelten in folgenden Punkten:

1. Vermeidung aller groesseren Aktionen und Massnahmen gegen die Kirche und ihre Einrichtungen.
2. Einstellung der Massnahmen gegen Kloester, auch der getarnten Massnahmen dieser Art.
3. In Einzelfaellen ist nach wie vor einzuschreiten, jedoch ist in jedem Falle dem RSHA. zu berichten. In besonders schwierigen Faellen wird die Entscheidung des Fuehrers eingeholt.
4. Es ist in der Hauptsache dafuer zu sorgen, dass die Kirche keine Positionen zurueckerobert. Wir muessen uns darauf beschraenken, bisher eroberte Positionen zu halten.
5. Das Hauptgewicht ist auf die kirchenpolitische Nachrichtentaetigkeit zu legen. Jegliches Material, das irgendwie von Bedeutung ist, oder Bedeutung erlangen koennte, ist sorgfaeltig zu sammeln. Von erfassten Dokumenten und dergl. sind auf Weisung des Fuehrers jeweils Fotokopien zu fertigen, da gefertigte Abschriften in solchen Faellen zur Einleitung entscheidender Massnahmen keinesfalls

H2658 - 0077

genuegen.

.....

gez. Heinze,
Kriminal - Sekretaer

gez. Hammer
Krim.Kommissar z.Pr.

Ich bestaetige, dass der vorstehende Auszug eine wortgetreue Abschrift des benangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 12.7.1946.

gez. Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

-38-

Beruts v. Antl. vorgelegt PS 2638

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. ~~186~~

Auszug aus:

"Anordnungen des Stellvertreters des Fuehrers".

Zusammenstellung aller bis zum 31. Maerz 1937 erlassenen und noch gueltigen Anordnungen des Stellvertreters des Fuehrers.

Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf., Muenchen.

Seite 235/236:

A n o r d n u n g Nr. 2/36.

An die Beauftragten der Parteileitung!

B e t r i f f t: Kirchliche Fragen.

Der Stellvertreter des Fuehrers hat unter dem 14.11.1935 erneut angeordnet, dass [illegible]entliche Parteidienststellen von der Behandlung religioeser bzw. kirchlicher Fragen unbedingt Abstand zu nehmen haetten.

Nehmen Pfarrer oder sonstige katholische Unterfuehrer gegen den Staat oder die Partei Stellung, so ist Meldung hierueber auf dem Dienstweg an die Geheime Staatspolizei zu erstatten. Unter allen Umstaenden ist ein eigenes Vorgehen gegen derartige Pfarrer, oeffentliche Auseinandersetzungen usw. zu unterlassen.

In die religioesen bzw. kirchlichen Kaempfe unserer Zeit in irgendeiner Form einzugreifen, ist ebenfalls allen Unterfuehrern der Partei, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbaende untersagt.

In Zukunft muss gegen diejenigen, die die vorgenannte Verfuegung des Stellvertreters des Fuehrers unbeachtet lassen, wegen parteischaedigenden Verhaltens vorgegangen werden.

Muenchen, den 7. Januar 1936.

Der Stabsleiter des Stellvertreters des Fuehrers.

gez.: M. Bormann.

Ich bestaetige, dass der vorstehende Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 19.6.46

gez.: Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

H2658 - 0078

H2658 - 0079

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr.

R 101

A b s c h r i f t

Der Chef der Sicherheitspolizei KO/4/16.1.4o.

und des SD Berlin SW 68, den 5. April 1940

II B 3 - II 1131 -C.42-21 Tr./Is.

An den

Reichskommissar fuer die Festigung deutschen Volkstums

z.Hd. SS-Brigadefuerer G r e i f e l t,

B e r l i n - H a l e n s e e

Kurfuerstendamm 142,

Betr.: Enteignung von Kirchen- und Ordensbesitz zwecks Unterbringung von Volksdeutschen.

Vorg.: Dort.Schrb. vom 16.1.4o Az.: C II 2 - Dr.W/Sa.

Anlg.: 3 Aktenordner, 1 Aufstellung, 1 Schreiben (Abschrift) und Bauplaene.

Anliegend wird Abschrift eines Schreibens des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD an den Reichsfuehrer-SS und Chef der Deutschen Polizei vom 21.2.1940 mit der Bitte um Kenntnisnahme ueberreicht. Der Reichsfuehrer SS hat den in dem anliegenden Schreiben gemachten Vorschlaegen zugestimmt und Anweisung gegeben, dass die Bearbeitung der Dinge in Zusammenarbeit zwischen dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD und der dortigen Dienststelle vorgenommen werden sollen. Die zu treffenden Massnahmen sollen unter dem Kopfe "Der Reichskommissar fuer die Festigung deutschen Volkstums" auf Grund des Wehrleistungsgesetzes durchgefuehrt werden..... ... Es wird gebeten, nach Durchsicht des Materials mit der hiesigen Dienststelle zwecks Veranlassung der weiteren Massnahmen in Verbindung zu treten.

I.A.

Unterschrift (unleserlich)

SS-Standartenfuehrer.

Abschrift.

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD
II 1131
II B 3 C.42-21

Berlin SW 11, den 21.Februar 1940
Prinz/Albrecht/Strasse 8.

Persoenlich !

An den

Reichsfuehrer-SS und Chef der Deutschen Polizei

B e r l i n SW 11

Prinz-Albrecht-Str.8.

Betrifft: Enteignung von Kirchen- und Ordensbesitz zwecks Unterbringung von Volksdeutschen.

Vorgang: Schreiben des Reichskommissars fuer die Festigung deutschen Volkstums - C II 2 - Dr.W/SA. vom 16.1.1940.

Anlagen: 3 Aktenordner, 1 Aufstellung.

Anliegend wird gegen Rueckgabe eine Aufstellung der fuer die Unterbringung von Volksdeutschen in Frage kommenden kirchlichen Besitzungen uebersandt. Der Aufstellung sind entsprechende Beschreibungen sowie Bildmaterial ueber die einzelnen Komplexe beigefuegt.

Eine entschaedigungslose Enteignung dieses gesamten Kirchen- und Ordensbesitzes wird zurzeit aus politischen Gruenden wohl nicht in Frage kommen.

.....

Es wird deshalb vorgeschlagen, dass den in Frage kommenden Ordensoberen mitgeteilt wird, dass sie die in Betracht kommenden Kloester fuer die Unterbringung von Volksdeutschen zur Verfuegung zu stellen haben und ihre eigenen Ordensmitglieder deshalb in schwach belegten anderen Kloestern unterzubringen sind.

.....

gez. Heydrich

SS-Gruppenfuehrer.

.....

A b s c h r i f t

Der Reichsfuehrer-SS und
Chef der Deutschen Polizei

S - IV A 4 a - 1170/40

Berlin SW 11, den 31.Oktober 1940
Prinz-Albrechtstr. 8.

Schnellbrief

An

H2658 - 0080

H2658 - 0081

Anden

Beauftragten fuer den Vierjahresplan

Haupttreuhandstelle Ost

z.Hd. von Herrn Buergermeister Dr. Winkler

B e r l i n W 9

Potsdamerstr. 28.

Betr.: Behandlung des Kirchenvermoegens in den eingegliederten Ostgebieten.

Bezug: Dortiger Schnellbrief vom 10.9.1940 - Dr.H.A./Roe - Va/A 2 1821.

Sehr geehrter Parteigenosse Dr. Winkler .!

Auch ich stehe auf dem Standpunkt, dass das gesamte polnische Vermoegen nach den fuer die Haupttreuhandstelle Ost massgebenden Grundsaetzen der Beschlagnahme zu verfallen hat. Wie Ihrer Dienststelle bereits unter dem 10.3. 1940 - hiesiges Aktenzeichen IA 3 - 2031/40 - 212 / mitgeteilt worden ist, wird in diesem Zusammenhang vom sicherheitspolizeilichen Standpunkt auch die Beschlagnahme des Vermoegens der katholischen und protestantischen Kirche in den eingegliederten Ostgebieten fuer unbedingt erforderlich und erwuenscht gehalten. .....

Hinsichtlich der Frage, inwieweit Kirchen, Kapellen, Friedhoefe und Dienstwohnungen der noch amtierenden Geistlichen zu beschlagnahmen waeren, bin ich der Auffassung, dass die Gebaeude, die zur Zeit noch gottesdienstlichen Zwecken dienen, freizugeben waeren, waehrend alle anderen Gebaeude, z.B. nicht mehr benutzte Kirchen usw., der Beschlagnahme verfallen muessten. Insbesondere halte ich es aber fuer erforderlich, die Beschlagnahme auf saemtliche Friedhoefe zu erstrecken, um auf diesem Wege schnellstens die angestrebte Entkonfessionalisierung der Friedhoefe und ihre Ueberfuehrung in den Gemeindebesitz in die Wege leiten zu koennen.

Ihre Befuerchtungen, dass bei einer weitgehenden Beschlagnahme des Kirchenvermoegens den noch amtierenden Geistlichen der Unterhalt entzogen werden koennte, vermag ich nicht zu teilen.

Ich weise darauf hin, dass im Warthegau, dem groessten Gebiet des eingegliederten

gliederten Ostens, in der Zwischenzeit die Kirchenbeitragsordnung eingefuehrt worden ist und die Pfarrer somit, was im uebrigen auch der Zweck der Beitragsordnung ist, ihren Lebensunterhalt aus den eingegangenen Kirchenbeitraegen bestreiten zu koennen. Auch in Danzig-Westpreussen ist geplant, eine entsprechende Verordnung einzufuehren, sodass auch dort fuer den Lebensunterhalt der Pfarrer hinreichend gesorgt sein wird. Im uebrigen haben die Pfarrer aber noch allerlei Nebeneinnahmen, wie Gebuehren fuer Taufen, Beerdigungen, Messen usw., sodass ein Notleiden bei ihnen nicht zu befuerchten ist. Schliesslich hat auch der Reichskirchenminister, soweit hier bekannt ist, groessere Summen fuer die Versorgung der Pfarrer in den eingegliederten Ostgebieten zur Verfuegung gestellt. Es duerfte daher dem Reichsminister fuer die kirchlichen Angelegenheiten nicht allzu schwer fallen, im Gebiet Danzig-Westpreussen und in dem eingegliederten Gebiet in Oberschlesien, solange die Kirchenbeitragsordnung dort noch nicht eingefuehrt ist, den Pfarrern entsprechende Unterstuetzungen bezw. Besoldungen zu gewaehren.

Abschliessend bemerke ich noch, dass auch nach meiner Auffassung die geplanten Beschlagnahmen von der dortigen Dienststelle durchzufuehren sein werden. Sollten in den Zwischenzeit in Einzelfaellen Beschlagnahmen durch Polizeibehoerden bezw. durch Landraete vorgenommen worden sein, duerfte es sich wahrscheinlich lediglich um die vorlaeufige Sicherstellung von Gebaeuden fuer Rueckwanderer usw. handeln, die nicht als Beschlagnahmen im eigentlichen Sinne aufzufassen sind.

Ich waere dankbar, wenn Sie mich ueber den weiteren Verlauf der Angelegenheit unterrichten wuerden.

Heil Hitler !

Ihr gez. H.Himmler.

10.9.4o/Dr.Kr/Spg. B 30.Juli 1

6/10.2.4o.

Vorgang: Behandlung des Kirchenvermoegens in den eingegliederten Ostgebieten.

Bezug: Schreiben der hiesigen Dienststelle vom 31.5.1941.

Anlg.: -

An

H2658 – 0082

An

Reichsfuehrer-SS

Berlin SW 11

Prinz-Albrecht-Str.8.

Reichsfuehrer !

Im Nachgang zu dem Bericht vom 3o.5.1941 haelt es die hiesige Dienststelle fuer ihre Pflicht, Reichsfuehrer auf die Entwicklung aufmerksam zu machen, die sich inzwischen auf dem Gebiete der Erfa-sung und Einziehung des Kirchenvermoegens in den eingegliederten Ostgebieten vollzieht.

Der Reichsstatthalter und Gauleiter im Reichsgau Wartheland ist anlaesslich der Einfuehrung reichsrechtlicher Enteignungsvorschriften dazu uebergegangen, kirchlichen Grundbesetz fuer Wohnzwecke zum Schaetzungswert zu enteignen und den Gegenwert auf Sperrkonten einzuzahlen.

Die Ostdeutsche Landbewirtschaftungs-Ges.m.b.H. meldet darueber hinaus, dass der gesamte kirchliche Grundbesitz im Warthegau von der Gauselbstverwaltung in Anspruch genommen wird.

Die Haupttreuhandstelle Ost hat, wie bereits berichtet, auf ihrem Sektor die Beschlagnahme des Kirchenvermoegens angeordnet und durchgefuehrt. Obwohl die Haupttreuhandstelle Ost Sorge dafuer getragen hat, dass Uebergriffe auf den landwirtschaftlich genutzten Kirchenbesitz nach Moeglichkeit vermieden werden, fuehrt die Beschlagnahmetaetigkeit der Treuhandstellen gegenueber der befehlsgemaess bisher geuebten voelligen Zurueckhaltung der Bodenaemter in der Praxis zu unvermeidlichen Reibungen, Ueberschneidungen und Missstimmigkeiten.

Die hiesige Dienststelle bittet aus diesem Grunde gehorsamst um Weisung, wie die Frage der Behandlung des Kirchenvermoegens in den eingegliederten Ostgebieten gehandhabt werden soll.

Im Auftrage:

Unterschrift

SS-Standartenfuehrer.

.-.- p-.-.-.-.-.-.-.-

Ich bestaetige, dass der vorstehende Auszug eine wortgetreue Abschrift des oebenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 11. Juli 1945 gez. Dr.Servatius,Rechtsanwalt.

H2658 - 0083

H-2658

Dokumente 2

Kirchenfrage

Dok. B. IV

Political Leaders Exhibit No. 5

H2658 - 0084